

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **24./25. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2008/2009 vom 11. Mai 2009

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: W. Langhard (SVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Beide Sitzungen: B. Baltensberger (SP), L. Banholzer (EVP),
U. Böni (SP), H. Iseli (EDU), A. Meier (FDP)
J. Lisibach (SVP), M. Stutz (SD)

T r a k t a n d e n

- 1.* Protokoll der 18./19. Sitzung
2. Wahl eines Mitgliedes der Sachkommission Bau und Betriebe anstelle des zurückgetretenen R. Wirth (SP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
- 3.* 09/012 Reorganisation der Schulbehörden - VII. Nachtrag zur Gemeindeordnung (DSS) vom 26. November 1989
- 4.* 09/026 Kredit von Fr. 1.6 Mio. für den Bau einer Kunstrasenfläche auf der Sportanlage Hegmatten (DSS)
- 5.* 08/089 Begründung der Motion P. Rütimann (FDP) betreffend Verordnung zur (DSU) Nutzung des öffentlichen Grundes
- 6.* 08/060 Begründung des Postulats P. Rütimann (FDP) betreffend weitsichtige (DKD) Planung für den Bahnhof Hegi
7. 08/016 Beantwortung der Interpellation U. Böni (SP) betreffend Wohnstadt - Arbeitsstadt - Freizeitstadt, die gesunde Durchmischung macht (DKD)
8. 07/043 Antrag und Bericht zum Postulat B. Baltensberger (SP), B. Günthard Fitze (DKD) (EVP/GLP), G. Bienz-Meier (CVP) und S. O'Brien (Grüne/AL) betreffend Einführung des Lohngleichheitstests (Logib) in der Stadtverwaltung
- 9.* 07/057 Antrag und Bericht zum Postulat J. Lisibach (SVP), R. Kleiber (EVP/EDU/ (DKD) GLP) und M. Hollenstein (CVP) betreffend Umzonung des 'Viehmarkt-Platzes' in eine Erholungszone

- 10.* 07/058 Antrag und Bericht zum Postulat J. Lisibach (SVP), R. Kleiber (EVP/EDU/ (DKD) GLP) und M. Hollenstein (CVP) betreffend Projektwettbewerb für neue Nutzung des Reitwegplatzes
- 11.* 08/088 Begründung des Postulats M. Zeugin (EVP/EDU/GLP), R. Wirth (SP), (DKD) H. Keller (SVP), P. Rütimann (FDP) und B. Dubochet (Grüne/AL) betreffend Vision "Eulach Valley" - Energie-Cluster für den Wirtschaftsstandort Winterthur
- 12.* 08/028 Beantwortung der Interpellation P. Kyburz und B. Gruber (SP) betreffend (DKD) Wohnungen für Studierende in Winterthur
13. 07/026 Antrag und Bericht zum Postulat M. Schwager (SP) und R. Schürmann (DKD) (CVP) betreffend weitere Attestausbildungsplätze in der Stadtverwaltung
14. 08/079 Begründung der Motion S. Stierli (SP) betreffend kein zweites "Schloss (DFI) Wülflingen": Definition der Grenzbereiche der gebundenen Ausgaben
15. 08/044 Beantwortung der Interpellation R. Wirth (SP) betreffend Geldflussrech- (DFI) nungen
16. 08/042 Beantwortung der Interpellation Y. Beutler Rohrer (SP) betreffend Bier- (DFI) lieferverträge
17. 07/056 Antrag und Bericht zum Postulat O. Seitz (SP), M. Stauber (Grüne/AL), M. (DTB) Zeugin (EVP/EDU/GLP), W. Schurter (CVP) betreffend Fahrgastführung am Bahnhofplatz Winterthur
18. 07/029 Antrag und Bericht zum Postulat A. Ramsauer (Grüne/AL), U. Bründler (DTB) (CVP), M. Zeugin (EVP/EDU/GLP), H. Strahm (SP) und M. Stutz (SD) betreffend Förderung von Blockheizkraftwerken

* An dieser Sitzung behandelte Geschäfte

Bürgerrechtsgeschäfte

Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B07/153 Yildiz geb. Top Miyase, geb. 1945, türkische Staatsangehörige
2. B07/186 Zordag geb. Zordag Leyla, geb. 1959, türkische Staatsangehörige
3. B08/108 Mena Urim, geb. 1972, mazedonischer Staatsangehöriger
4. B08/120 Brcarevic geb. Grujic Stana, geb. 1947, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
5. B08/127 Sigg geb. Osmanoska Azize, geb. 1981, mazedonische Staatsangehörige
6. B08/171 Kiliç Dinçer, geb. 1979, türkischer Staatsangehöriger
7. B08/212 Sin Kasim, geb. 1966, türkischer Staatsangehöriger
8. B08/223 Hajdari geb. Musa Semira, geb. 1979, mit Kind Mohamad-Samir, geb. 2007, eritreische Staatsangehörige
9. B08/232 Muji Irjad, geb. 1981, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

10. B08/234 Mustafi Feti, geb. 1982 und Ehefrau Mustafi geb. Jusufi Seade, geb. 1984, mit Kindern Semine, geb. 2004 und Miran, geb. 2009, mazedonische Staatsangehörige
11. B08/285 Nezic Mujo, geb. 1952 und Ehefrau Nezic geb. Mehdić Zijada, geb. 1962, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
12. B08/288 Pavlovic Rade, geb. 1959 und Ehefrau Pavlovic geb. Mikuljevic Jasminka, geb. 1961, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
13. B08/289 Prigge Steu geb. Prigge Bettina Ursel Ilse, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige
14. B08/290 Sinnathurai Ragavan, geb. 1966 und Ehefrau Sinnathurai geb. Kathuravelu Pathmavathy, geb. 1969, mit Kindern Ragavan Suvarange, geb. 1994 und Ragavan Ovia, geb. 1996, srilankische Staatsangehörige
15. B08/291 Sosa de Calderón geb. Sosa Rodríguez Mary Isabel, geb. 1980, mit Kind Calderon Sosa Melanie Providencia, geb. 2000, dominikanische Staatsangehörige
16. B08/292 Stevic Nenad, geb. 1973, mit Kind Stefan, geb. 1997, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
17. B08/293 Aliji Arif, geb. 1969 und Ehefrau Aliji geb. Elezi Gzime, geb. 1971, mit Kindern Hedije, geb. 1993 und Afet, geb. 1995, mazedonische Staatsangehörige
18. B08/294 Canbolat geb. Koçak Songül, geb. 1980, türkische Staatsangehörige
19. B08/295 da Silva Fernandes José Carlos, geb. 1979 und Ehefrau Baltazar Pereira Fernandes geb. Baltazar Pereira Paula Cristina, geb. 1977, mit Kind Fernandes Diemo Jayson, geb. 2009, portugiesische Staatsangehörige
20. B08/296 Egner Christian Siegfried, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger
21. B08/297 Harfeld Thomas, geb. 1956, deutscher Staatsangehöriger
22. B08/298 Hasanaj Naser, geb. 1982, mit Kind Lireta, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
23. B08/299 Mahac Mladen, geb. 1968, kroatischer Staatsangehöriger
24. B08/301 Saliji geb. Cerimi Arlinda, geb. 1978 und Ehemann Saliji Dzimalj, geb. 1977, mit Kindern Dineta, geb. 2004 und Zerina, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
25. B08/302 Shehu Hidajete, geb. 1958, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
26. B08/303 Stefanoski Blagojce, geb. 1978, mazedonischer Staatsangehöriger
27. B08/304 Tejada Carmelo, geb. 1965, spanischer Staatsangehöriger
28. B08/305 Thiyagendran geb. Nadarajah Anushka Dharshani, geb. 1981, srilankische Staatsangehörige
29. B08/307 Vidal Cetrano geb. Vidal Blanco Jesus Milagros, geb. 1969, italienische Staatsangehörige
30. B08/308 Zekiri Mirvet, geb. 1987, mazedonische Staatsangehörige

31. B08/309 Abou El Nour Mohamed Adly, geb. 1954, ägyptischer Staatsangehöriger
32. B08/310 Akyol Hamza, geb. 1955 und Ehefrau Akyol geb. Yüzak Hatun, geb. 1959, türkische Staatsangehörige
33. B08/313 Badri Mustapha, geb. 1969 und Ehefrau Badri geb. Sekak Nezha, geb. 1980, mit Kindern Yasmine, geb. 2003 und Rida, geb. 2005, marokkanische Staatsangehörige
34. B08/322 Fazlji Adelina, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
35. B08/323 Gashi Valentina, geb. 1994, kosovarische Staatsangehörige
36. B09/025 Poba Beny, geb. 1994, kongolesischer Staatsangehöriger
37. B09/028 Sejdiji Selinda, geb. 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
38. B09/045 Mohammed Aden Sahra, geb. 1996, somalische Staatsangehörige

Ratspräsident W. Langhard begrüsst zur 24. und 25. Sitzung im Amtsjahr 2008/2009.

Fraktionserklärungen

St. Schär (SVP): An der letzten Ratssitzung wurde über den teuersten Radweg von Winterthur debattiert. Die SVP-Fraktion hat sich entschlossen das Referendum zu ergreifen. Innerhalb von 30 Tagen konnten über 600 Unterschriften gesammelt werden. St. Schär dankt allen, die kräftig mitgeholfen haben Unterschriften zu sammeln. Er überreicht die Unterschriften an Stadtrat W. Bossert.

Pflegezentrum Oberi

U. Bründler (CVP): In der Regel ist es ja so, dass die Mitglieder des Gemeinderates die Antwort einer Schriftlichen Anfrage lesen und dann im Ordner einordnen. Doch diesmal geht es um die Antwort der Schriftlichen Anfrage betreffend Betreuungs- und Pflegequalität im Pflegezentrum Oberi – für die sich die CVP-Fraktion bedankt. Sie nimmt zur Kenntnis, dass sich der Stadtrat bewusst ist, dass im Altersheim Oberi, Zitat: „seit einiger Zeit eine personell schwierige Situation besteht. Und dass seit den eingeleiteten Massnahmen, der Stellenplan vorübergehend erhöht wurde und die neue Leiterin der Wohngruppe zusätzlich unterstützt, eine Entspannung der Situation feststellbar ist.“ Die CVP-Fraktion hört die Botschaft, doch es fehlt der Glaube. Denn die Gespräche, die vor kurzem mit Pflegenden und Angehörigen geführt wurden, sind keine Aufsteller und vernichten die Hoffnungen, dass sich tatsächlich etwas geändert hat. Es wurde geäussert, dass noch keine Entspannung feststellbar sei, die Führung nach wie vor autoritär sei, und sich darum Handlungsabläufe summieren, die menschenunwürdig seien. Im einzelnen Gespräch mit Betroffenen kommen viele Fakten zum Vorschein, die die geschilderte Situation bestätigen. Die Pflegequalität habe gelitten und leide noch immer, dies laut Angaben einer Krankenschwester. Auch wenn vorübergehend der Stellenpool erhöht wurde, hat sich die Situation noch nicht entschärft. Die CVP ist gespannt auf den Jahresbericht der Ombudsstelle, denn seit vielen Jahren findet man darin geschilderte Problembeispiele aus dem Bereich Alter und Pflege, es ist zu befürchten, dass dies auch in der neuesten Ausgabe wieder so sein wird. Die CVP will die Probleme an den Wurzeln anpacken und wünscht vor allem, dass der Führungsstil geändert wird und die Personalprobleme gelöst werden. Denn sie fühlt sich verpflichtet, den Sorgen und Bedenken, die kein Ende nehmen, Gehör zu schenken und aktiv zu werden. Die CVP wird weiterhin Vorstösse machen und unterstützen, bis sich die Situation in Oberi nachhaltig beruhigt hat. Denn die Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat die Zweifel über die Betriebsführung des Alterszentrums nicht ausräumen können. Die Sachkommission Soziales

und Sicherheit wird sich ebenfalls weiterhin mit dieser leidigen Thematik befassen. Dies, damit endlich etwas geschieht, und nicht immer nur getröstet wird, dass bereits alles gut ist. Die CVP kann nicht verstehen, dass sich bis jetzt trotz vielen Vorstössen und Fraktionserklärungen wenig bis gar nichts geändert hat und immer nur beruhigt wird. Die CVP-Fraktion wartet auf den angekündigten Termin der Verantwortlichen für eine Besprechung, damit sich die Mitglieder, zusammen mit den Zuständigen, ein Bild von der Situation machen können.

Besetzung des Wohlfahrtshauses

W. Badertscher (SVP): Das altehrwürdige Wohlfahrtshaus an der Hegifeldstrasse in Oberwinterthur wurde im April 2009 von rund 80 linksautonomen Chaoten mit ihren zerstörerischen Elementen besetzt und damit dem Ziel eines bevorstehenden Abbruchs ein gutes Stück näher gebracht. Von Beginn an machten die Besetzer der linksautonomen Szene offenbar unmissverständlich erkennbar, dass sie sich wie üblich „autonom“ und somit gegen den Versuch einer allfälligen polizeilichen Personenkontrolle durchwegs passiv verhalten werden. Schlussendlich mussten im besetzten Wohlfahrtshaus, wie auch im nahegelegenen neuen Eulachpark, diverse Sachbeschädigungen registriert werden und die Frage ist vom Stadtrat respektive vom Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt ohne Umschweife zu beantworten, weshalb hier in Winterthur die linksautonome Szene einmal mehr keiner eigentlichen polizeilichen Kontrolle beziehungsweise Überprüfung unterzogen wurde, wird dies doch bei kahlgeschorenen und normalerweise nicht vermummten Beteiligten der rechtsextremen Szene – die übrigens in gleichem Masse wie die linksextreme Szene zu verurteilen ist – jedes Mal und somit lückenlos vorgenommen.

Ist es nicht so, dass Vorschriften und Gesetze immer, überall und für alle gleich anzuwenden sind und dass polizeiliche Personenkontrollen jederzeit vorgenommen werden können? Oder gilt das zum Beispiel nur noch im Strassenverkehr, wo man sich stets ohne eine zwingend vorangegangene Gesetzesmissachtung auszuweisen hat? Oder kann man sich bei Verkehrskontrollen hier in Winterthur mit gleicher Rechtsanwendung und Begründung wie bei Häuserbesetzungen der linksautonomen Szene ab sofort jeweils auch einfach im Auto einschliessen und so eine nähere Kontrolle straflos umgehen respektive verweigern? Wo ist hier die Rechtsgleichheit?

Stadtrat M. Künzle: Es ist nicht so, dass die Polizei eine Gruppierung bevorzugt behandelt, wenn es darum geht, Konsequenzen für Rechtsbrüche festzusetzen. Aber in den einzelnen Fällen – gerade bei Häuserbesetzungen muss die Polizei mit den Grundeigentümern Kontakt aufnehmen, vorher ist eine Intervention durch die Polizei nicht angezeigt. Konkret hat die Polizei während der Besetzung das Wohlfahrtshaus im Auge behalten. Die Polizei war vor Ort und in einem äusseren Perimeter des Wohlfahrtshauses sind Personenkontrollen vorgenommen worden. Die Polizei muss bei jedem Einsatz die Verhältnismässigkeit prüfen. Sie ist zum Schluss gekommen – nachdem der Grundeigentümer längere Zeit nicht erreicht werden konnte – das Treiben zu beobachten und nicht zu intervenieren. Die Beschädigungen im Eulachpark sind ein anderes Kapitel. Es gibt keinen direkten Bezug zur Aktion im Wohlfahrtshaus. Tatsache ist aber, dass die Polizei seit der Park offen ist, immer wieder mit Vandalenakten konfrontiert ist. Wobei diese nicht ausschliesslich der linksautonomen Szene zugeordnet werden können. Die Stadtpolizei hat begonnen ein Auge auf den Park zu werfen dieser Ort muss als Brennpunkt bezeichnet werden – so leid das Stadtrat M. Künzle auch tut. Es ist nicht so, dass eine Gruppierung bevorzugt behandelt wird, aber in diesem konkreten Fall hatte die Stadtpolizei keine andere Möglichkeit.

Metallarbeiterschule Winterthur (MSW)

Ch. Baumann (SP): Ein Auftrag des Gemeinderates ist es, die Geschäfte des Stadtrates kritisch zu begleiten und genau hinzuschauen. Die Kritik der SP beinhaltet immer beides – das Positive und das Negative. Ch. Baumann möchte die Gelegenheit ergreifen, das Positive zu betonen. Ende April haben die Absolventen der MSW beim Wettbewerb Schweizer Jugend forscht, wie bereits vor einem Jahr, Spitzenplätze belegt. Die SP ist sehr erfreut, dass durch das gute Zusammenspiel zwischen Lernenden und Lehrpersonen an der MSW immer wieder Spitzenresultate erzielt werden. Dieses Jahr war es ein frei fahrendes Modellfahrzeug, das Hindernisse erkennen kann oder eine neuartige energiesparende Laufschrift-

anzeige. All diese Projekte sind von den Schülern der städtischen Lehrwerkstatt entwickelt worden. Die SP gratuliert den Auszubildenden der MSW zu diesen grossartigen Leistungen, die mit dem Prädikat sehr gut abgeschlossen haben. Die SP hofft, dass an der MSW weiterhin auf diesem leistungsstarken Niveau ausgebildet werden kann aber auch, dass schwächere Schüler nicht vernachlässigt werden. Niemand hat die aktuelle Wirtschaftskrise kommen sehen. Zu Zeiten der Hochkonjunktur werden Institutionen, wie zum Beispiel die MSW, häufig vorschnell in Frage gestellt. Ändert sich dann die Wirtschaftslage sind die Gesellschaft und der Staat froh, dass es diese Institutionen gibt, die vielen Jugendlichen qualitativ gute Ausbildungsplätze anbieten können. Es wäre leichtfertig, wenn dieser Standortvorteil der Stadt Winterthur aufs Spiel gesetzt würde.

Persönliche Erklärungen

Aufführung im Theater Winterthur

R. Werren (FDP): Am Samstag wurde im Stadttheater Winterthur von rund 350 Kindern eine Oper aufgeführt. Die Ratsmitglieder haben sicher die gute Kritik im Landboten gelesen. Als Mitglied der Theaterkommission hat R. Werren die Vorstellung besucht und war überrascht und erfreut. Es war beeindruckend. Rund 350 Kinder standen auf der Bühne. Das Theater war voll und das Publikum war begeistert. Es war eine wunderbare Sache. Beim Lesen des Programms und der Namen der Kinder hat R. Werren festgestellt, dass hier wirklich echte Integration gelebt wird. So muss man es machen. Hier war R. Werren mit D. Hauser, der ebenfalls die Vorstellung besucht hat, für einmal einer Meinung. Beide fanden die Oper Spitze.

Ratspräsident W Langhard kann diese Beurteilung unterstützen. Er hat die Oper ebenfalls gesehen. Es war wunderschön und das Theater war erneut voll.

Verkehrskonzept im Bruderhaus

B. Günthard Fitze (EVP) bezieht sich auf den Zeitungsartikel im Landboten vom letzten Mittwoch mit dem Titel „Mehr Busse und Verbote, gleich viele Autos“. Thema war der Verkehr rund um das Bruderhaus. Schon in der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage von Hedi Strahm vom 2. April 2007 wurde darauf hingewiesen, dass es notwendig sei, ein Verkehrskonzept zu erstellen auch im Hinblick auf die Wölfe im Bruderhaus. Der Annahme der Schenkung des Wolfsgeheges hat die Mehrheit des Gemeinderates zugestimmt. Auch unter der Bedingung, dass ein gültiges Verkehrskonzept erarbeitet wird. Nun erklärt Stadtrat M. Gfeller im erwähnten Artikel, dass der Verkehr weiterhin beobachtet werde und dass Gebühren frühestens 2010 eingeführt würden. B. Günthard Fitze erwartet vom Grünen Stadtrat, dass er das Problem der falsch parkierten Autos nicht noch länger vor sich hin schiebt und noch diesen Sommer löst.

Stadtrat M. Gfeller: Wenn das Problem allein durch Gebühren gelöst werden könnte, wäre das einfach. Es ist aber nicht realistisch Gebühren bereits im Sommer 2009 einführen zu wollen. Stadtrat M. Gfeller gibt keine unrealistischen Versprechen ab. Deshalb hat er erklärt, dass die Situation beobachtet werden muss. Es ist bekannt, dass die Monate Mai und Oktober die Spitzenmonate im Bruderhaus sind. Man darf sich aber nicht ausschliesslich an diesen Spitzenzeiten orientieren. Im Sommer, wenn die Schwimmbäder offen sind, ist es im Bruderhaus auch an schönen Wochenenden eher ruhiger. Das Verkehrskonzept wurde bereits beschlossen und in der Kommission Bau und Betriebe vorgestellt. Die Umsetzung erfolgt aber in einem relativ langen Prozess. Um bestehende Parkplätze zu markieren und zu legalisieren, benötigt der Stadtrat eine kantonale Rodungsbewilligung. Die kommt nicht von Heute auf Morgen. Stadtrat M. Gfeller ist überzeugt, dass demnächst die Markierungen angebracht werden können. Dann wird sich die Situation entschärfen. Das Problem von falsch parkierten Autos schiebt der Stadtrat nicht vor sich her. Die Polizei ist präsent und verteilt auch Bussen. Gegen falsch parkierte Autos kann ausser dem Verteilen von Bussen nichts unternommen werden. Der Eschenberg ist zudem relativ gross. Der Stadtrat muss Augen-

mass bewahren und die polizeilichen Mittel sinnvoll einsetzen. Für diejenigen, die eine Busse erhalten haben, ist das ein Denkmäler. Sie werden nicht eine Woche später wieder falsch parkieren. Das Verkehrskonzept beinhaltet einen Prozess, der Zeit braucht. Stadtrat M. Gfeller rät zum Beobachten der Situation aber auch zu einer guten Portion Gelassenheit. Die Probleme können eher gelöst werden, wenn man subtil aber konsequent vorgeht.

P. Fuchs (SVP) hat den Bericht im Landboten ebenfalls gelesen und fragt sich, wer sich daran stört, dass an den Wochenenden Autos beim Bruderhaus geparkt werden. Man kann etwas gegen die vielen Autos unternehmen – nämlich die Strasse sperren. Dann braucht es aber auch kein Restaurant und keinen Wildpark. Jeder andere Wildpark wäre froh über viele Besucher. Man darf nicht vergessen, dass ein grosser Teil der Besucher von auswärts kommt. Damit Familien die Wölfe anschauen können, braucht es genügend Parkplätze. Man muss tolerant sein. Die vielen Besucher sind gut für das Restaurant. Darüber sollte man froh sein.

Basketball-Schweizermeisterschaft

Y. Beutler (SP): An diesem Wochenende hat ein weiterer Grossanlass stattgefunden. In der Rennweghalle wurde die Special Olympic Schweizermeisterschaft im Basketball durchgeführt. Y. Beutler war sehr beeindruckt wie fair, engagiert und emotional die Männer und Frauen mit unterschiedlich starken geistigen Beeinträchtigungen um den Titel gekämpft haben. Aus Winterthurer Sicht hat sich der Einsatz sehr gelohnt. Winti Bulls 1 wurden in ihrer Kategorie Schweizermeister und Winti Bulls 2 Vizeschweizermeister. Y. Beutler gratuliert herzlich.

Mitteilungen

Ratspräsident W. Langhard hat dem Landboten die Bewilligung erteilt zu fotografieren. Der Ratspräsident begrüsst eine Gruppe von Dolmetschern des europäischen Parlaments, die als Gäste dem Ratsbetrieb folgen. Es sind Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus Grossbritannien, Portugal, Frankreich, Spanien und Italien. Heute Morgen haben sie das Kantonsparlament in Zürich besucht. Jetzt sind sie im Gemeinderat Winterthur. Ratspräsident W. Langhard wünscht den Gästen einen interessanten Einblick in den Parlamentsalltag der Stadt Winterthur.

Am Samstag 29. August 2009 wird ein Bevölkerungsbesuch aus Iverdon-les-Bains anlässlich der vierzigjährigen Städtepartnerschaft mit Winterthur stattfinden. Es werden etwa 200 Besucher erwartet. Das Organisationskomitee fragt nun Französisch sprechende Gemeinderatsmitglieder an, ob sie bei der Durchführung dieses Anlasses helfen können. Interessierte können sich bei Markus Spring oder bei Romano Bruhin melden.

Verabschiedungen: Heute verabschiedet der Ratspräsident 3 Gemeinderatsmitglieder. R. Kleiber (EVP) war vom 16. Juni 1999 bis 17. Mai 2009 Mitglied des Gemeinderates. Für R. Kleiber müsste man fast eine neue Urkunde kreieren, denn sie hat sehr viele Ämter inne gehabt. R. Kleiber war vom Juli 1999 bis September 2002 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, vom Mai 2004 bis Mai 2006 Mitglied der erweiterten Ratsleitung, vom Mai 2005 bis Mai 2006 Mitglied der Aufsichtskommission, vom Mai 2006 bis Mai 2007 Mitglied der Ratsleitung vom Mai 2008 bis Mai 2009 Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur, vom August 2002 bis Juni 2006 Mitglied der städtischen Kommission Förderung des öffentlichen Verkehrs. Im Amtsjahr 2004/2005 war R. Kleiber 2. Vizepräsidentin, im Amtsjahr 2005/2006 1. Vizepräsidentin und im Amtsjahr 2006/2007 war sie Präsidentin des Gemeinderats. Ratspräsident W. Langhard dankt R. Kleiber ganz herzlich für ihr grosses Engagement für die Stadt Winterthur. Ihr Wirken wird man nicht vergessen. Jetzt zieht R. Kleiber weiter in den Kantonsrat. Der Ratspräsident wünscht ihr im neuen Amt viel Freude und Erfolg. Er hofft natürlich, dass sich R. Kleiber im Kantonsrat für Winterthur stark macht. Ratspräsident W. Langhard überreicht R. Kleiber die Urkunde und das Geschenk.

Der Rat verabschiedet R. Kleiber mit einem Applaus.

Ratspräsident W. Langhard verabschiedet U. Dolski (CVP). Sie war vom März 2002 bis Mai 2009 Mitglied des Gemeinderates, vom Mai 2002 bis Mai 2006 war sie Mitglied der Bürgerrechtskommission, vom Juli 2007 bis Dezember 2008 Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit und vom Dezember 2008 bis Mai 2009 Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur. Ratspräsident W. Langhard dankt U. Dolski herzlich für ihren Einsatz für die Stadt Winterthur. Der Entscheid im Gemeinderat aufzuhören, ist ihr nicht leicht gefallen. Aber Familie und Beruf haben sie zu diesem Schritt bewogen. Der Ratspräsident wünscht ihr weiterhin viel Erfolg und gute Gesundheit. Ratspräsident W. Langhard überreicht U. Dolski die Urkunde und das Geschenk.

Der Rat verabschiedet U. Dolski mit einem Applaus.

U. Dolski (CVP) dankt für die gute Aufnahme im Rat und für die gute Zusammenarbeit, die sie trotz oder aufgrund ihres Werdegangs erfahren hat. Sie wünscht allen Ratsmitgliedern weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ratspräsident W. Langhard verabschiedet M. Hollenstein (CVP). Er war vom August 2005 bis Mai 2009 Mitglied des Gemeinderates, vom August 2005 bis Mai 2006 war er Mitglied der Kommission Stadtentwicklung, vom Mai 2006 bis Mai 2009 Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe. M. Hollenstein hat als Referent seine Geschäfte immer gut und ausführlich vorgestellt. Der Ratspräsident dankt M. Hollenstein ganz herzlich für seine Arbeit im Rat und rät ihm, es von nun an ruhiger zu nehmen und das Leben nach der Pension mit seiner Gattin zu geniessen. Ratspräsident W. Langhard überreicht M. Hollenstein die Urkunde und das Geschenk.

Der Rat verabschiedet M. Hollenstein mit Applaus.

M. Hollenstein (CVP) dankt den Ratsmitgliedern herzlich für die angenehme Zusammenarbeit. Er hat gerne im Rat gearbeitet. M. Hollenstein wünscht den Ratsmitgliedern weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Ratspräsident W. Langhard: Am 22. April 2009 ist alt Obrichter Dr. iur. Dieter Bosshart in seinem 70sten Altersjahr verstorben. Dieter Bosshart war mehrere Jahre Parteipräsident der FDP Winterthur und von 1981 bis 1992 Mitglied des Gemeinderates. Er engagierte sich sehr für die Stadt und für liberale Werte und suchte stets über die Parteigrenzen hinaus den Konsens mit den anderen politischen Parteien.

Traktandenliste: Die Einladung wurde fristgerecht zugesandt. Die Traktandenliste erfährt folgende Änderung: Traktandum 2 wird auf den 18. Mai 2009 verschoben, die Traktanden 7 und 8 werden abgesetzt.

Der Rat hat keine Einwendungen, damit ist die bereinigte Traktandenliste genehmigt.

1. Traktandum

Protokoll der 20./21. Sitzung

Ratspräsident W. Langhard: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2009/012: Reorganisation der Schulbehörden – VII Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 26. November 1989

Ratspräsident W. Langhard: Als erstes wird eine Eintretensdebatte geführt, danach werden die Artikel einzeln durchberaten. Es gibt Keine Einwendungen, damit ist das Vorgehen genehmigt.

Ch. Baumann (SP): Wie alle wissen und an der ausführlichen Weisung sehen können, handelt es sich um einen langen mehrstufigen Prozess. Im Vorfeld hat sich gezeigt, dass das Interesse an diesem Thema gross ist. Ch. Baumann dankt allen, die sich an diesem Prozess beteiligt und sich im Zuge der Vernehmlassung beteiligt haben. Er dankt auch den Mitarbeitenden des Departements Schule und Sport (DSS), die den Kommissionsmitgliedern kompetent halfen.

Überblick: Im Jahre 2002 hat der Stadtrat das bisherige Behördenmodell einer breiten Evaluation durch die Firma HSS unterzogen. Der Bericht liegt vor. Die Resultate sind darin detailliert nachzulesen. Anschliessend hat der Stadtrat eine breit zusammengesetzte Projektgruppe gebildet, welche die Details ausgearbeitet hat. Eine Anpassung der Gemeindeordnung war nötig, weil vom Volksschulgesetz zwei wesentliche Änderungen vorgegeben sind. 1. Die flächendeckende Einführung von Schulleitungen, welche neu die operativen Führungsaufgaben vor Ort übernehmen. 2. Die Umsetzung der integrativen Förderung, welche vorsieht, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen nicht mehr extern sondern mehrheitlich, so gut es geht, vor Ort geschult werden müssen. Diese Projektgruppe hat verschiedene Modelle geprüft – insgesamt 11 Modelle. Daraufhin wurde eine Vernehmlassung über ein einstufiges und ein zweistufiges Modell durchgeführt. Da die Vernehmlassung nicht eindeutig ausfiel, wurde eine zweite Runde angehängt. Ch. Baumann zeigt die Ergebnisse dieser Evaluation auf. Es hat sich gezeigt, dass sich die Mehrheit für ein zweistufiges Modell ausgesprochen hat. Die Mehrheit der Vernehmlassungsantworten fiel zugunsten einer gestaffelten Reduktion der Schulpflege aus. Das ist notwendig, weil die Schulleitungen einen Teil der Aufgaben übernehmen, die bisher von den Kreisschulpflegern erledigt wurden. In Bezug auf die Anzahl der Schulkreise war das Resultat nicht ganz eindeutig. Vor allem die Kreisschulpflegemitglieder haben befürwortet, dass die 7 Kreise die nächste Legislatur noch beibehalten werden. Verschiedene Parteien und Gruppierungen befürworteten die Reduktion auf 4 Schulkreise. Im Zuge der integrierten Förderung war es notwendig die Sonderschulen zu überprüfen. Die Sekretariatspensen wurden ebenfalls geprüft und eine Aufstockung wurde ins Auge gefasst. Der Gemeinderat hat bereits eine Aufstockung von 400 auf 600 Stellenprozente bewilligt. In Bezug auf die Pensen der Präsidien hat man sich für möglichst grossen Pensen ausgesprochen. Ein weiteres Ergebnis der Vernehmlassung betrifft das Berufsvorbereitungsjahr und die Metallarbeiterschule (MSW). Hier ist man der Meinung, dass Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen gebildet werden sollen. Aus diesen Angaben wurden die Eckwerte für die Modellentwicklung erstellt. Die Sonderschule wird in die Zentralschulpflege integriert. In einem ersten Schritt werden in der nächsten Amtsperiode die Mitgliederzahlen der einzelnen Kreisschulpflegern reduziert. In der übernächsten Amtsperiode erfolgt eine weitere Reduktion der Kreisschulpflegemitglieder. Gleich-

zeitig werden auch die Schulkreise von heute 7 auf 4 reduziert. Ch. Baumann zeigt die Änderungen in einem Überblick. Das Geschäft ist umfangreich. Der Rat hat sich bereits im Rahmen der Übergangsgeschäftsordnung damit beschäftigt. Jetzt wird die Gemeindeordnung revidiert. Der Gemeinderat muss definieren mit welchen Behörden in den nächsten Amtsperioden gearbeitet werden soll. Der Regierungsrat muss die Gemeindeordnung genehmigen. Danach muss die Gemeindeordnung dem Volk vorgelegt werden, die Abstimmung ist im September 2009 vorgesehen. Die Übergangsgeschäftsordnung muss im Februar 2010 angepasst werden, damit sie mit dem definitiven Behördenmodell übereinstimmt. Eckwerte in Zahlen: Für die Amtsperiode 2010 bis 2014 bleiben die 7 Schulkreise bestehen. In der Amtsperiode 2014 bis 2018 werden diese auf 4 reduziert. Die nebenamtlichen Kreisschulpflegemitglieder werden in der Amtsperiode 2010 bis 2014 in einem ersten Schritt auf 68 reduziert und in der Amtsperiode 2014 bis 2018 auf 43. Während der Amtsdauer 2014 bis 2018 werden 4 nebenamtliche Zentralschulpflegemitglieder zusätzlich zu den 7 bestehenden Mitgliedern in der Zentralschulpflege Einsitz nehmen. Die Pensen der Schulsekretariate werden gegenwärtig diskutiert. Vorgeschlagen sind 800 Stellenprozente. In Bezug auf die integrierte Sonderschule besteht die Möglichkeit, dass sich die Zentralschulpflege selber organisiert.

Eintreten

Ratspräsident W. Langhard eröffnet die Eintretensdebatte. Änderungsvorschläge können in der Detailberatung gestellt werden.

Ch. Baumann (SP): Die SP ist enttäuscht, dass keine Mehrheit für das einstufige Modell gefunden werden konnte. Ein durchgängiges schlankes Führungsmodell wäre geeigneter gewesen auf die Erfordernisse zu reagieren. Unter diesen Erfordernissen versteht Ch. Baumann einerseits die Einführung der Schulleitungen und die Integration der Sonderschulen aber auch die Reaktion auf den Evaluationsbericht der Schulbehörden. Dazu verweist Ch. Baumann auf zwei wichtige Punkte. Befund zu Punkt 3: Die Kompetenzen werden klarer zugewiesen und die Entscheidungen werden für die Betroffenen transparenter. Hier hat sich gezeigt, dass der Erfüllungsgrad ungenügend ist. Das heisst Aufgaben Kompetenzen und Verantwortung sind zu wenig klar zugeordnet. Das führt zu Irritationen, Kompetenzstreitigkeiten und zu Doppelspurigkeiten. Da gehen wichtige Ressourcen verloren und es kann sich hemmend auf das persönliche Engagement der Mitglieder auswirken. Noch klarer ist der Befund zu Punkt 6: Aufgrund klarer Strukturen und Kompetenzen können Entscheidungen auf allen Ebenen innerhalb nützlicher Frist getroffen werden – Erfüllungsgrad nicht erfüllt. Im nächsten Abschnitt wird gesagt, dass die Entscheidungen trotzdem in nützlicher Frist getroffen werden können. Das liegt aber nicht an der Klarheit des Modells, der Struktur oder der Kompetenzen sondern am grossen Engagement auf Seiten der Behörden, Lehrpersonen und des Departements. Die Evaluation hält fest, dass mit der Einführung der Schulleitungen die Zuordnung der Kompetenzen noch unklarer ist. Für die SP ist klar, dass die Mängel mit einer zusätzlichen Führungsstruktur nicht einfacher werden. Zurzeit bestehen zwei Führungsebenen – die Zentralschulpflege und die Kreisschulpflege. In Zukunft kommt die Schulleitung als dritte Führungsebene hinzu. Es wird aufwändig werden, die Details zu klären. Die SP hätte sich eine grundlegende Diskussion gewünscht. Der Zeitpunkt dazu wäre ideal gewesen. Während der Vernehmlassung und in der Zeit davor, war wenig Bereitschaft vorhanden, sich auf das einstufige Modell einzulassen. Im Kanton machen Schulen mit langjährigen Schulleitungen eben diese Schritte. Sie trennen ganz klar; strategische Entscheide sind Sache der Behörde und die operativen Aufgaben gehören in die Schulleitungen. Die SP ist sich an die Vorreiterrolle gewohnt. Viele Themen müssen mehrmals diskutiert werden, bis die akzeptiert sind. In 8, 12 oder mehr Jahren wird auch die Stadt Winterthur weitere Schritte in diese Richtung unternehmen müssen. Die SP akzeptiert die Niederlage und arbeitet konstruktiv am Weg der kleinen Schritte weiter. Sie kann aber dieser strukturkonservativen Reorganisation wenig Positives abgewinnen, die das bisherige zementiert und die aufgedeckten Mängel nicht behandelt. In Zukunft würde sich die SP gerne eines besseren belehren lassen. Sie wird deshalb genau hinschauen, ob diese Schwachpunkte angegangen werden und ob die Schulleitungen ihre Rollenklarheit bilden

können. Es liegt der SP nicht daran zusätzliche Unklarheiten zu schaffen. Sie wird den Finger aber auf Doppelspurigkeiten legen, wenn verschiedene Schulkreise das Gleiche ausarbeiten und sie wird darauf achten, dass Synergien genutzt werden. Die SP tritt mit wenig Begeisterung auf diese Vorlage ein. In der Schlussabstimmung wird sich aber zeigen, dass die SP diese Vorlage zwar nicht ablehnt, dass sich aber einige Fraktionsmitglieder der Stimme enthalten werden. Enthaltungen im Sinne einer verpassten Chance wesentliche Änderungen durchzuführen.

M. Stauber (Grüne/AL) dankt allen Schulpflegerinnen und Schulpflegern für ihre Arbeit, die sie Jahr für Jahr leisten. Als Vorsitzender der vorberatenden Kommission dankt er auch dem Referenten Ch. Baumann und dem Departement Schule und Sport. Die haben so gute Arbeit geleistet, dass die Kommission das wichtigste Geschäft der Legislatur effizient beraten konnte. Die Grüne/AL-Fraktion ist grundsätzlich mit dieser Reform einverstanden. Die Meinungsfindung ist in der Fraktion recht synchron abgelaufen. Im Rahmen der ersten Vernehmlassung war sich die Partei nicht ganz einig. Die Fraktion hat sich aber für das einstufige Modell ausgesprochen, sie kann aber auch mit dem zweistufigen Modell, das in den Vernehmlassungsantworten offenbar eine Mehrheit gefunden hat, leben. Zudem befürwortet die Grüne/AL-Fraktion die Anpassungsperiode 2010 bis 2014 und die schrittweise Verkleinerung der Schulpflegen. In der ersten Vernehmlassungsrunde hat die Grüne/AL-Fraktion betont, dass nicht die Struktur der Schulbehörde das wichtigste ist, sondern die klare Regelung der Kompetenzen zwischen den verschiedenen Gremien. Im Schulbereich gibt es sehr viele Player. Deshalb ist es nicht einfach, vernünftige Entscheidungswege zu finden. Die Kompetenzen müssen klar definiert sein. Niemand weiss, ob es mit dieser Schulbehördenreform gelingt, optimale Kompetenzregelungen zu finden. Die Grüne/AL-Fraktion geht aber davon aus, dass Verbesserungen möglich sind. Jetzt müssen Erfahrungen gesammelt werden. Die Zukunft wird zeigen, ob weitere Anpassungen notwendig sind. Die Grüne/AL-Fraktion ist für eintreten und stimmt dem grössten Teil der Anträge der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur zu. In zwei Fällen – bei der Anzahl der Mitglieder der Kreisschulpflege und den Penssen der Kreisschulpflegepräsidentinnen und Präsidenten – wird die Fraktion eigene Anträge stellen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. In der Detailberatung wird F. Helg zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen. Die Vorlage hat eine längere Vorgeschichte, als vom Referenten erwähnt. Bereits im Jahr 2003 haben Auseinandersetzungen zwischen dem Departement Schule und Sport und der Kreisschulpflege Altstadt zu rechtlichen Abklärungen der Behördenorganisation geführt. In einem Rechtsgutachten wurden bereits damals eklatante Mängel festgestellt. Allerdings wurde in der Folge das Problem auf die lange Bank geschoben. Erst im Jahr 2007 hat eine Evaluation der Behördenstruktur stattgefunden. Verschiedene Modelle sind diskutiert worden und schliesslich wurden zwei Vernehmlassungen durchgeführt. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist die vorliegende Weisung. Sie entspricht im Wesentlichen den Forderungen der FDP.

1. Die Kreisstruktur bleibt in reduzierter Form erhalten. So bleibt die Aufsicht über die einzelnen Schulen in den Quartieren, nahe bei den Eltern und Schülern, was sich bisher durchaus bewährt hat. Die Reduktion auf 4 Kreise führt zu einem Rationalisierungseffekt.
2. Die Anzahl der Mitglieder der Kreisschulpflegen kann in Etappen reduziert werden. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Schulleitungen eingesetzt worden sind, die einen Teil der Aufgaben von den Schulpflegern übernehmen.
3. In der Zentralschulpflege wird das Meinungsspektrum durch die Ergänzung der Anzahl Mitglieder erweitert.
4. Die Reorganisation lässt sich – unter Berücksichtigung der Zusatzanträge, die heute noch gestellt werden - voraussichtlich Kostenneutral umsetzen.
5. Über die Gründung und Auflösung von städtischen Schulen braucht es nicht zwingend eine Volksabstimmung, wie das bislang der Fall war.

Auf der anderen Seite haben die ursprünglichen Absichten des Stadtrates Schiffbruch erlitten. Mit ungewohnten Effort haben sich die Departementsvorsteherin und der Gesamtstadtrat für die Abschaffung der Kreisschulpflegen stark gemacht und für ein einstufiges Behördenmodell geworben. Er hat so versucht, die beiden Vernehmlassungsverfahren in seinem Sinne zu beeinflussen – in der zweiten Vernehmlassungsrunde gegen eine parlamentarische Mehrheit, die in einem Postulat gefordert hat, die Beibehaltung und Stärkung der Schulkreise

zu prüfen. Der Stadtrat hat sich zu früh aus dem Fenster gelehnt und darf sich nicht wundern, dass das zu einem Absturz geführt hat. Dank einem parlamentarischen Fangnetz, ist es nicht zum vollständigen Fiasko gekommen. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien haben zusammen mit besonnenen Kräften Gegensteuer gegeben und den Stadtrat bewogen, die Vorlage neu aufzugleisen. Es lässt sich nachvollziehen, dass die SP dem Wort ihrer Departementsvorsteherin folgte und die Abschaffung der Kreisebene befürwortet hat. Folgerichtig ist diese Politik aber nicht. Die SP hat sich im Jahr 2008 für die Partizipation der Quartierbevölkerung eingesetzt. Das Schulwesen eignet sich hervorragend für die Mitwirkung der Bevölkerung in den einzelnen Stadtkreisen. Die Politik ist manchmal widersprüchlich – ein Widerspruch im Quadrat ist aber die Politik der SP. Mit der Verabschiedung dieser Vorlage bleibt ein gewisses Risiko. Können alle anstehenden Entwicklungen mit dieser Behördenstruktur aufgefangen werden? Das ist ungewiss. Bei der letzten grossen Behördenreorganisation hat die damalige Gemeinderätin P. Pederngana als Vertreterin des Schulrates zu Protokoll gegeben, es handle sich um eine gute eingebettete Geschäftsordnung in ein sehr gutes Regelwerk des Kantons. Das hat sich nicht bewahrheitet. Aber die Chancen stehen bei dieser Vorlage viel besser. Mit einer guten Umsetzung kann ein System mit mehreren Behörden durchaus funktionieren. Die Anpassung an die Behördenstruktur ist das eine – das andere ist die Anpassung der Struktur des Departements. Diese Frage ist nach wie vor pending. Diese Vorlage dürfte ein unzureichender Anknüpfungspunkt sein, für die Überprüfung der Struktur eines Departements. Alles in allem gibt es gute Gründe diesem Regelwerk zuzustimmen.

Ch. Denzler (FDP) stellt einen Ordnungsantrag. Wie die Ratsmitglieder gehört haben, sitzen Dolmetscher unter den Gästen, die kein Schweizerdeutsch verstehen. Sie bittet die Ratskolleginnen und Kollegen, die Voten in der Standardsprache zu halten.

U. Dolski (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützte in der ersten Vernehmlassungsrunde das einstufige Modell. Eine grundlegende Abwägung der Argumente, nicht zuletzt die vorgebrachten Argumente der CVP-Vertretungen in den Kreisschulpflegen, hat die CVP-Fraktion gewogen dem zweistufigen Modell zuzustimmen. Eine Umsetzung des gesamten Vorhabens, wie es das stadträtliche Begehren auf 2010 gefordert hat, hätte die Betroffenen extrem gefordert. Die CVP begrüsst, dass in einer ersten Etappe von 2010 bis 2014 die bisherige Kommission für Sonderschulen in die Zentralschulpflege integriert und die Anzahl der nebenamtlichen Kreisschulpflegmitglieder Etappenweise reduziert wird. Diese erste Etappe ist eine Chance, insbesondere für das noch neue System mit Schulleitungen. Leider kann man nicht genau sagen, wie sich die Reduktion der Kreisschulpflegmitglieder auf die Arbeitsqualität, die Arbeitslast und auf die Motivation auswirken wird. Die Zusammenlegung der Schulkreise, die zwischen 2014 und 2018 geplant ist, ist angebracht und vernünftig. Die CVP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur an. Sie könnte allenfalls damit leben, sollte der Kompromissantrag obsiegen.

St. Nyffeler (SVP): Eigentlich könnte die SVP zufrieden sein. Ihre Forderungen, die sie im Rahmen der beiden Vernehmlassungen eingebracht hat, wurden praktisch alle in die Schulbehördenreorganisation übernommen. Mit der Tatsache, dass der Stadtrat offenkundig eine Mehrheitsfähige Lösung gesucht hat, damit das Geschäft vor dem Gemeinderat und dem Souverän bestehen kann, könnte man das Geschäft einfach annehmen. Man kann aber heute sagen, dass zu viele Köche das Geschäft zu ihren Gunsten verändern wollten, dabei wurde immer wieder alles von neuem angerührt. Viele Details sind besprochen und entschieden worden. Dabei weiss niemand genau, ob die Struktur funktioniert. Auch die Vorgaben des Kantons werden immer wieder zu Hilfe geholt, dabei können die Rechtsgrundlagen verschieden ausgelegt werden. Enttäuscht ist die SVP, weil das Departement Schule und Sport (DSS) nicht bereit war die eignen Strukturen zu überdenken und sich nicht direkt in die Schulbehördenreorganisation eingebracht hat. Wird doch durch das DSS immer wieder betont, dass unterstützende Dienstleistungen erbracht werden müssen. Gerade diese Dienstleistungen werden von anderen Gremien immer wieder in Frage gestellt und scharf kritisiert. Das allein ist ein Vorstoss wert und die SVP wird das DSS im Auge behalten. Zusätzlich wird die Behördenreorganisation durch viele Faktoren belastet – zum Beispiel durch Tagesstruk-

turen. „Reformitis“ ist offenbar voll im Trend. Der Schulapparat kommt nicht zur Ruhe. Aus all diesen Gründen müsste man das Geschäft ablehnen und die vorhandenen Strukturen vorerst beibehalten und alte Werte wieder einführen. Nicht alles was früher funktioniert hat, ist schlecht. Die SVP hofft, dass mit dieser Schulbehördenreorganisation für längere Zeit Ruhe in die Schulbehörde und in den Schulbetrieb einkehrt, dass alle Beteiligten zufrieden sind und den Berg an Arbeit und Projekten abarbeiten und umsetzen können. Die SVP wird der Schulbehördenreorganisation zustimmen. Weitere Ideen und Neuerungen werden durch die SVP kritisch beurteilt und nicht mehr unterstützt. Sollte es sich zeigen, dass die Schulbehördenreorganisation mehr Probleme macht als sie löst, wird die SVP reagieren.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): Für die EVP ist die Schulbehördenreorganisation kein grosser Wurf, es ist eine Anpassung an die neuen Begebenheiten – zum Beispiel die Einführung von Schulleitung – und an die zum Teil geänderten Aufgaben der Schulpflegemitglieder. Eine Reform ist das nicht. Ein Hauptpunkt oder ein Hauptanliegen der EVP wird nicht erfüllt, nämlich Mitbestimmung der Schulpflegemitglieder, so wie das im einstufigen Modell vorgesehen gewesen wäre. Die EVP hätte den Schulpflegerinnen und Schulpflegern gerne das Mitbestimmungsrecht gegeben bei strategischen Entscheiden auf gesamtstädtischer Ebene. So wie diese Reorganisation jetzt vorgeschlagen wird, ist die EVP eher enttäuscht, aber, sie akzeptiert den vorliegenden Vorschlag. Es handelt sich um einen Konsens der verschiedenen Ansichten über die Schulbehörde. Sofern die Anträge der BSKK durchkommen, ist die EVP mit der Vorlage recht zufrieden. EDU und GLP haben sich schon immer für das nun vorliegende Modell, also das zweistufige Modell, stark gemacht, darum wird die EVP / EDU / GLP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Ein grosser Pluspunkt zu den jetzt vorgeschlagenen Bestimmungen ist für die Fraktion, dass ab dem Jahr 2014 zusätzlich zu den vier Schulpräsidien vier nebenamtliche Mitglieder in die Zentralschulpflege gewählt werden. Wenn sich R. Kleiber recht erinnert, war dies bereits 2002 bei der letzten Schulbehörden-Reorganisation ein Anliegen der EVP. Zu den BSKK-Anträgen möchte sich R. Kleiber nur zu den Schulleitervertretungen und Lehrervertretungen in der ZSP und KSP kurz äusseren. Es ist wichtig, dass die Schulleiter und die Lehrpersonen in der Behörde ihre Erfahrungen über den Schulalltag einbringen können, es geht ja zurzeit auf allen Ebenen um die Umsetzung von zahlreichen Reformen und von zahlreichen Neuerungen, da ist es wichtig, dass die Basis mitreden kann oder zumindest angehört wird. Wie schon gesagt, die EVP/EDU/GLP wird der Schulbehörden-Reorganisation zustimmen.

D. Hauser (SP) gehört zu den SP-Mitgliedern, die sich der Stimme enthalten werden. Er ruft alle auf, ihm in dieser Sache zu folgen – jenseits aller Parteizugehörigkeit und Fraktionsabsprachen. D. Hauser möchte heute nicht zu einer Vorlage Ja sagen, eine Struktur erhält, die 175 Jahre alt ist und die sich längstens überholt hat - spätestens aber mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes, beziehungsweise mit der Stärkung der Schuleinheiten. Es handelt dabei um jene Einheit in der der eigentliche Wert der Bildung entsteht. Die Bildung entsteht nämlich nicht in den Kreisschulpflegen sondern vor Ort in den Schulen. 40 % aller Steuergelder, die für Kommunale Zwecke bestimmt sind, werden für die Volksschulbildung ausgegeben. Deshalb ist es wichtig, dass diese Struktur richtig geführt wird. Jetzt soll die Laienstruktur zementiert werden. Die Schule braucht eine klare Führung, eine klare Aufteilung von Aufgaben und Kompetenzen. Die Schulen und die Schulleiterinnen und Schulleiter brauchen Unterstützung. Wichtig ist die Linienverantwortung, vor allem wenn Probleme vorhanden sind. Wichtig ist auch ein Controlling, das diesen Namen verdient, im Sinne von Steuerung der operativen Prozesse in der Schule. Was geschieht jetzt? Die Kreisschulpflegen sollen erhalten bleiben. Diese haben im Kanton Zürich eigentlich keine politische Bedeutung mehr. Vor allem nicht, wenn man daran denkt, wie eng der politische Spielraum auf kommunaler Ebene ist. Aus diesem Grund sind die Kreisschulpflegen nur noch mit operativen Tätigkeiten beschäftigt. Diese Aufgaben sollten geschulte und angestellte Personen für die Schule übernehmen. Öffentlich rechtliche Angestellte, wie das letztendlich die Kreisschulpflegepräsidentinnen und Präsidenten sind, die einen gesetzlichen Auftrag umsetzen. Mit dieser Reorganisation der Schulbehörden wird eine Struktur zementiert, die sich überlebt hat. Es käme heute niemandem in den Sinn eine Alterspflege einzuführen, obwohl im Bereich Alter auf kommunaler Ebene der Spielraum viel grösser ist und es sind ebenso viele

Menschen betroffen, wie in der Schule. Jetzt werden Schulpflegen eingesetzt, obwohl der Kanton die Vorgaben macht. Warum diese Struktur erhalten werden muss, darüber kann nur spekuliert werden. D. Hauser vermutet, dass hier die verschiedensten Parteien mitmischen und dass die Kreisschulpflege auch deshalb erhalten werden soll, weil ein einstufiges Verfahren vom Departement vorgeschlagen wurde, dessen politische Besetzung nicht den Wünschen aller Beteiligten entspricht. Diese Strukturen werden aber nicht für die politische Besetzung des Departements Schule und Sport geschaffen sondern für die Schule, damit diese auch in Zukunft gut geführt werden kann. Mit einer Stimmenthaltung kann signalisiert werden, dass in dieser Sache keine Freude herrscht. Der Stadtrat wird schon bald wieder über die Bücher gehen und eine Schulbehördenreorganisation vorlegen müssen, die diesen Namen verdient. Die Kreisschulpflegen haben als Strukturelement in den Volksschulen keine Zukunft. Das Zukunftselement sind Schuleinheiten, die eine Mitwirkung der Lehrpersonen, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler fördern. Diese stellen in bester Art und Weise eine Volksschule dar, die geleitet ist. D. Hauser bittet die Ratsmitglieder, sich der Stimme zu enthalten.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

Herr Hasenfratz, Vertreter der Zentralschulpflege (ZSP): Die ZSP, bestehend aus 7 Laien und der Schulpflege, hat im letzten Herbst eine Stellungnahme abgegeben und die wichtigen Themen dargelegt. Die meisten wichtigen Punkte wurden in der vorliegenden Fassung berücksichtigt – nämlich das zweistufige Modell, die Beibehaltung der 7 Schulkreise während der kommenden Legislatur, die Reduktion der Behördenmitglieder um rund ein Drittel für die nächsten 4 Jahre und die gleichzeitige Festlegung der Behördenstruktur für die Jahre 2014 bis 2018. Zwei Punkte bereiten der ZSP Sorgen: Mit den ab 2014 geplanten 4 Schulkreisen kann das Winterthurer Schulwesen nicht so geführt und gesteuert werden, wie das notwendig wäre. Hier scheint aber ein grosser politischer Konsens zu bestehen. Der zweite Punkt ist der eigentliche Grund für das Votum von Herrn Hasenfratz, das er auch im Namen seiner Kolleginnen und Kollegen in den Präsidien hält. Es handelt sich um den Paragraphen 82bis. Die stadträtliche Weisung hat ursprünglich vorgesehen, für die Amtsdauer 2010 bis 2014 die Pensen der Präsidien von heute 400 % auf 555 % aufzustocken. Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur beantragt, die Pensen auf maximal 500 % zu begrenzen. Begründet wird diese Begrenzung einerseits mit den möglichen Einsparungen von rund 300'000 Franken und mit dem Argument, die effektive Arbeitsbelastung betrage weniger als 500 % und sie sei zudem grosszügig berechnet worden. Auch wenn es schwierig ist, das glaubhaft zu machen, es geht nicht darum, dass gewisse Pfründe nicht aufgegeben werden sollen.

Die ZSP hat bewusst auf die Möglichkeit verzichtet, einen Antrag zu stellen, weil dieses Vorhaben chancenlos erschien. Eine vielfach zitierte Excelliste, mit der versucht wurde die Arbeitsbelastung der Schulpflege darzustellen, weist die nötigen Ressourcen für den Normalbetrieb aus. Dabei wurde vergessen, dass sich die Schulpflege in der Legislatur 2010 bis 2014 mit zusätzlichen Aufgaben befassen muss – mit der Vorbereitung der Reduktion von 7 auf 4 Schulkreise und mit der Umstellung der einzelnen Kreise. Vieles wird an den Präsidien hängen bleiben, weil durch diese Reduktion das Milizsystem an seine Grenzen stossen wird und die geleiteten Schulen noch einige Zeit brauchen werden, um ihre Aufgaben in der gewünschten Weise wahrzunehmen. Kommt dazu, dass die Pensen der Schulleiter, gemessen an ihren Aufgaben, ebenfalls viel zu knapp sind. Es darf nicht vergessen werden, dass die Präsidentinnen und Präsidenten Teilzeitpensen bekleiden. Die 500 % ergeben durchschnittlich ein Pensum von ca. 70 %, in einigen Kreisen etwas weniger in anderen etwas mehr. Leider müssen die Präsidien mehrheitlich als Reagierende arbeiten, nicht als Agierende, weil die Zeit fehlt, und zwar auch dann, wenn so viel wie möglich delegiert wird. Die vorgesehenen 555 % wären kein grosszügiges Geschenk gewesen, hätten den Präsidien aber ein vernünftiges Arbeiten ermöglicht. Weil die Belastung zwischenzeitlich das ein- bis einhalb Fache dessen beträgt, was besoldet wird, ist eine zweite bezahlte Tätigkeit neben dem Präsidium, kaum möglich, obwohl einzelne darauf angewiesen wären. Herr Hasenfratz will nicht falsch verstanden werden. Die Präsidentinnen und Präsidenten erfüllen eine span-

nende Aufgabe, die sie selber gewählt haben. Mit dem ursprünglichen Antrag sie eine gewisse Wertschätzung erfahren.

Stadträtin P. Pedernana: Für die Gäste erklärt die Stadträtin die Struktur im Schulbereich. Heute vertritt Stadträtin P. Pedernana die stadrätlichen Anträge – in Absprache mit der ZSP. Man könnte nun längere Zeit darüber reden wie diese Weisung zustande gekommen ist. Die Stadträtin teilt in manchen Punkten die Einschätzung von F. Helg nicht. Das neue Volksschulgesetz ist die wesentliche Grundlage für das neue Schulbehördenmodell. Das Volksschulgesetz ist im Jahr 2002 im ersten Anlauf gescheitert. Erst 2005 und in den folgenden Jahren wurde klar, wie es umgesetzt werden soll. Dieses neue Gesetz ist ein wesentlicher Grund für die Schulbehördenreorganisation. Die Einführung der Schulleitungen hat dazu geführt, dass die Kompetenzen – primär zwischen den Kreisschulpflegen und den Schulleitungen – neu verteilt werden. Die Kreisschulpflegemitglieder werden in der neuen Behördenstruktur auch eine neue Rolle erhalten. Die Behördenreorganisation ermöglicht einen Übergang von der Führung der Schule durch Kreisschulpflegen hin zur Führung durch Schulleitungen. Das ist in den meisten anderen Ländern so üblich. Für die Schweiz ist das ein Paradigmawechsel, wenn Volksschulen durch professionelle Führungsstrukturen vor Ort geführt werden. Das neue Behördenmodell berücksichtigt die heutigen Strukturen. Die Neuerungen werden in zwei Etappen eingeführt. Damit wurde ein sehr sorgfältiges Vorgehen gewählt. In Winterthur sind erst ab Sommer 2009 alle Schulen geleitet.

Dieser Wandel in der Schulleitung an allen 29 Schulen in Winterthur konnte nicht so einfach bewältigt werden. Deshalb braucht es immer wieder Etappierungen, zum Teil auch aus finanziellen Gründen. Die Ressourcenberechnungen, die Strukturdiskussion und die Erarbeitung dieser Strukturen wurden breit abgestützt. Ziel des Stadtrates war es, eine mehrheitsfähige Lösung vorzulegen. Es ist legitim, dass der Stadtrat die von ihm favorisierte Lösung vertritt. Der Stadtrat hat es als seine Pflicht erachtet nicht als politisches Neutrum eine Auswahlendung darzulegen sondern Stellung zu nehmen. Aber das Ziel war eine mehrheitsfähige Lösung. Deshalb hat der Stadtrat zwei Vernehmlassungen durchgeführt und viele Anliegen der Betroffenen aufgenommen. Trotzdem wurde die Behördenstruktur so festgelegt, dass sie den Neuerungen des Volksschulgesetzes gerecht wird. Der Stadtrat schliesst sich allen Anträgen der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) an – mit einer Ausnahme. In Bezug auf die Gewaltentrennung wird er konsequent an den eigenen Anträgen festhalten.

In der nächsten Legislatur werden alle Reformprojekte flächendeckend eingeführt sein. Dann müssen die verschiedenen Entwicklungsprozesse aufeinander abgestimmt werden. Die Kreisschulpflegen, die Schulleitungen und die Schulteams werden zusammen die Schulen weiter entwickeln. Sie werden Visionen entwickeln, sie werden Schulen mit Profil schaffen und das Potential der Elternmitwirkung ausschöpfen. Auch in der nächsten Legislatur werden die Kreisschulpflegen und die Kreisschulpflegepräsidien sehr wichtig sein. Denn in diesem Prozess braucht es Leadership, Motivation und Personen mit Visionen, die mit Tatkraft und Durchhaltevermögen die Schule gestalten und die den Willen haben die Erreichung der Ziele zu überprüfen. Die Kreisschulpflegepräsidien, die zwar durch Schulleitungen und ausgebauten Kreisschulpflegesekretariate entlastet werden, stehen vor neuen Herausforderungen – nämlich die Schulentwicklung vermehrt auf strategischer Ebene anzugehen. Die neue Belastung kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht präzise beziffert werden. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Ressourcen, die gemäss Antrag der BSKK gesprochen werden, ausreichen. Die Zentralschulpflege verändert sich erst ab 2014. Die Präsidien werden reduziert und die ZSP wird durch aussen stehende Mitglieder ergänzt. Das kann sich vor allem auf strategischer Ebene wertvoll auswirken. Das Departement Schule und Sport wird im Hinblick auf die nächste Legislatur prüfen, wie sich das Departement den veränderten Strukturen anpassen muss. Stadträtin P. Pedernana dankt allen Beteiligten für ihre Mitarbeit – den Kreisschulpflegepräsidien, den Kreisschulpflegen, den Parteien und den Fraktionen für ihre Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen, der Zentralschulpflege und besonders der BSKK, die sich schon früh mit den vielen Fragen auseinandergesetzt und immer wieder Stellung bezogen hat. Die Gemeinderatsweisung wurde sehr engagiert und sorgfältig beraten und diskutiert.

Detailberatung

§ 7, I. Wahlen, Abs. 6:

Ch. Baumann (SP) wird die einzelnen Paragraphen durchgehen und die Kommissionsanträge präsentieren. Die Mitglieder des Gemeinderates und der Behörden sind eingeladen, allfällige Anträge zu stellen. Zum Paragraphen 7, Absatz 6, hat die BSKK eine andere Formulierung gesucht und hat präzisiert, mit welchen Funktionen das Amt als Präsidentin oder Präsident einer Kreisschulpflege unvereinbar ist. Absatz 6 soll neu eingefügt werden und dient der Klarstellung. Einerseits ist es wichtig, dass auch die Schulleitungen oder die Leitung von privat geführte Schulen der Stadt nicht in den Präsidien der Kreisschulpflege Einsitz nehmen können. Das betrifft nur die nächste Amtsperiode von 2010 bis 2014. Nachher werden die Präsidien zu Vollämtern aufgestockt. Dann wird das nicht mehr möglich sein. Die grosse Änderung ist im Absatz 7 formuliert. Hier wird definiert, welche Funktionen nicht gleichzeitig mit einem Nebenamt in der Kreisschulpflege ausgeübt werden dürfen. Wichtig war den Kommissionsmitgliedern, dass Lehrpersonen ihr Know-how in die Kreisschulpflegen einbringen können. Das ist heute bereits der Fall. Verschiedene Lehrpersonen, die in Winterthur unterrichten, können in einem anderen Schulkreis in der Schulpflege mitarbeiten. Diese Leute werden sehr geschätzt, weil sie von der Praxis her kommen. Die BSKK beantragt folgende Formulierung: „Lehrpersonen an der Volksschule in der Stadt Winterthur beziehungsweise im entsprechenden Schulkreis“ Ch. Baumann bittet die Ratsmitglieder die Änderungen zu genehmigen.

Stadträtin P. Pedergrana: Das ist die erwähnte Differenz. Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Es soll nach dem Grundsatz gelebt werden, die Lehrpersonen sollen im Sinne der Gewaltentrennung nicht in öffentlichen Schulen des eigenen Arbeitgebers Behördentätigkeiten übernehmen. Falls der Gemeinderat sich dem Antrag der BSKK anschliesst, kann der Stadtrat damit leben. Es ist erfreulich, dass dies die einzige inhaltliche Differenz zwischen dem Stadtrat und der BSKK ist.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Paragraphen 7, Artikel 7 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der BSKK zu.

Der Stadtrat ist mit der Änderung einverstanden.

Ch. Baumann (SP) stellt im Namen der BSKK den Antrag Ziffer 5 des Paragraphen 8 aufzuheben. F. Helg hat diesen Antrag angekündigt. Es betrifft die Übernahme, Auflösung und Abtrennung von Schulen zu deren Führung keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die BSKK hat mit 7 zu 0 Stimmen dem Antrag zugestimmt. Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag an.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass der Rat keine Einwendungen macht. Damit hat er der Aufhebung von Ziffer 5 im Paragraphen 8 zugestimmt.

§ 10, Abs. 1, Ziff. 8

Ch. Baumann (SP): § 8, Abs. 1, Ziff. 8 wird wie folgt geändert: Beschlüsse, durch welche das Eintreten auf Vorlagen des Stadtrates oder der Fürsorgebehörde, der Vormundschaftsbehörde, der Zentralschulpflege, der Kommissionen Berufsvorbereitungsjahre oder Metallarbeiterschule abgelehnt wird.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass der Rat keine Einwendungen macht. Damit er dem § 8, Abs. 1, Ziff. 8 zugestimmt.

§ 27: keine Wortmeldungen

§ 28: keine Wortmeldungen

§ 34: keine Wortmeldungen

§ 40: keine Wortmeldungen

§ 41: keine Wortmeldungen

§ 49: keine Wortmeldungen

§ 50: keine Wortmeldungen

§ 50^{bis}: keine Wortmeldungen

§ 50^{ter}: keine Wortmeldungen

§ 51: keine Wortmeldungen

§ 52, Abs. 3

Ch. Baumann (SP): Die Lehrpersonen der Volksschule und der Sonderschulen sind insgesamt durch zwei Personen mit beratender Stimme in der Zentralschulpflege vertreten. Die Kommission hat diesen Absatz wie folgt präzisiert: „Die Lehrpersonen der Volksschule und der Sonderschulen sind insgesamt durch zwei Personen, je aus Kindergarten-/Primarstufe und aus Sekundarstufe, mit beratender Stimme in der Zentralschulpflege vertreten.“ Die Kommissionsmitglieder wollen sicherstellen, dass die unterschiedlichen Stufen dort vertreten sind. Natürlich ist es in den jeweiligen Stufen auch möglich, dass die Sonderschulen vertreten sind. Diesem Antrag hat die Kommission mit 6 zu 1 Stimmen zugestimmt und der Stadtrat schliesst sich dem Antrag an.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass der Rat keine Einwendungen macht. Damit hat der Rat der Änderung zugestimmt.

§. 53, Abs. 2

Ch. Baumann (SP): Die BSKK schlägt vor, dass vorgängig zur Formulierung in der Weisung, festgeschrieben wird, dass die Hauptaufgabe der Zentralschulpflege wirklich die einheitliche Umsetzung in der Stadt ist. Daher schlägt die BSKK folgende Formulierung vor: „Die Zentralschulpflege sorgt für die gleichmässige Anwendung der Vorschriften in den Schulen der Stadt.“ Der Antrag wurde in der Kommission mit 6 zu 1 Stimmen angenommen. Der Stadtrat schliesst sich an.

F. Helg (FDP): Im letzten Satz von Abs. 2 steht: „Die Zentralschulpflege kann Aufgaben von untergeordneter Bedeutung den Kreisschulpflegern übertragen.“ Der Stadtrat hat gewünscht, dass diese Formulierung in den Abs. 2 aufgenommen wird, er ist nicht Bestandteil des Kommissionsantrags. Entspricht diese Formulierung dem Kommissionsantrag?

Ch. Baumann (SP): Sie entspricht dem Kommissionsantrag gemäss Mail des Kommissionspräsidenten.

M. Stauber (Grüne/AL): Das ist nicht ganz korrekt. Es gibt zwei Anträge. Der letzte Satz: „Die Zentralschulpflege kann Aufgaben von untergeordneter Bedeutung den Kreisschulpflegern übertragen“ entspricht dem Antrag des Stadtrates. Die BSKK hat diesen Satz abgelehnt. Im Satz vorher steht: „Die der Zentralschulpflege im Einzelnen zukommenden Aufgaben und Kompetenzen werden in der Geschäftsordnung für die Volksschule geregelt.“ Dieser Satz ist

überflüssig. Es ist allerdings nicht von grosser Bedeutung, ob dieser Satz aufgenommen wird oder nicht.

Stadträtin P. Pedergnana: Es stimmt, dass es keine Bedeutung hat, ob dieser Satz aufgenommen wird oder nicht. Die BSKK wollte aber klar zum Ausdruck bringen, dass eine gleichmässige Anwendung der Vorschriften in den Schulen der Stadt wichtig ist. Die Schulen sollen nicht in jedem Schulkreis andere Voraussetzungen oder Rahmenbedingungen vorfinden. Wenn dieser Satz aufgeführt wird, ist das ein gemeinderätlicher Auftrag, der in die Revision der Geschäftsordnung einfließen wird.

D. Hauser (SP) geht davon aus, dass Delegationsnormen in der Gemeindeordnung festgehalten werden müssen. Er bittet Ratsschreiber M. Bernhard um eine Stellungnahme.

Ratspräsident W. Langhard: Ratsschreiber M. Bernhard kann darauf keine definitive Antwort geben. Gibt es zum § 52, Abs. 2 einen Antrag?

M. Stauber (Grüne/AL): Nach der Kommissionssitzung sind verschiedene Zirkulare verschickt worden – Beschlüsse wurden aber nicht gefasst. Das Departement hat gewisse formelle Änderungen betreffend Anträge der BSKK vorgeschlagen. Auf diese Vorschläge des Departements hat eigentlich niemand reagiert. In diesem Sinne sind diese stillschweigend angenommen worden. M. Stauber stellt keinen Antrag. Er schlägt vor, dass sich die BSKK dem stadträtlichen Antrag anschliesst.

F. Helg (FDP): Die FDP bevorzugt ebenfalls diese Fassung.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass der Rat keine Einwendungen macht. Damit hat der Rat dem § 53, Abs. 2 zugestimmt.

§ 54: keine Wortmeldungen

§ 55: keine Wortmeldungen

§ 56: keine Wortmeldungen

§ 57, Abs. 1

Zu § 57, Abs. 1, werden 3 Anträge gestellt.

F. Helg (FDP) kommt sich vor wie auf einem Bazar. Die FDP wurde von den Vertretern der Zentralschulpflege angefragt, ob sie einen Antrag einreichen würde, der die Absichten der Zentralschulpflege enthält. Die Mitglieder der Zentralschulpflege haben einstimmig folgenden Vorschlag unterbreitet: Die Kreisschulpflegen weisen mit Einbezug des Präsidenten oder der Präsidentin folgende Mitgliederzahlen auf: Winterthur-Stadt 11, Töss 9, Oberwinterthur 13, Seen 13, Mattenbach 11, Veltheim 9, Wülflingen 11. Dieser Antrag wurde parteiübergreifend ausgearbeitet und ist sicher gut durchdacht. Dieser Vorschlag enthält zwei weitere Vorteile: 1. die Anzahl der Kreisschulpflegemitglieder ist durchgehen ungerade, das erleichtert die Entscheidungsfindung in einer Exekutivbehörde. Zudem ist das System einfacher. Die FDP hält deshalb an ihrem Antrag fest.

Ch. Baumann (SP): Dieser Antrag betrifft die Jahr 2010 bis 2014. Der Antrag der FDP würde eine Vergrösserung der Kreisschulpflege um zwei Mitglieder bedeuten. Das ist mit Mehrkosten verbunden. Die Kommission hat zudem nicht eingesehen, warum die Anzahl der Kreisschulpflegemitglieder durchweg ungerade sein muss. Mitglieder der Kreisschulpflege können zum Beispiel krank werden, dann müssen die Präsidien auch einen Stichtentscheid fällen.

Die SP stellt deshalb folgenden Kompromissantrag: Die Kreisschulpflegen weisen mit Einbezug des Präsidenten oder der Präsidentin folgende Mitgliederzahlen auf: Winterthur-Stadt 11, Töss 9, Oberwinterthur 13, Seen 12, Mattenbach 11, Veltheim 8, Wülflingen 11. Der Antrag der FDP ist in der Kommission mit 2 zu 4 Stimmen unterlegen. Deshalb hat die SP die Kreisschulpflegepräsidenten erneut angefragt. Es fällt auf, dass zum Beispiel der Bereich

Winterthur-Stadt sehr gross ausgefallen ist. Die Zahl kam aufgrund von Berechnungen zustande. In diesem Schulkreis unterrichten sehr viele Lehrpersonen in Teilpensen. Nach Weisung sind für den Schulkreis Winterthur-Stadt 13 Schulpflegemitglieder vorgesehen. Auf Nachfrage hat die Zentralschulpflege erklärt, dass sie mehrheitlich den Antrag der SP vor dem Antrag des Stadtrates favorisieren würde, falls der FDP-Antrag abgelehnt wird. Deshalb muss der Rat über diese 3 Anträge abstimmen.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den stadträtlichen Antrag. Der Stadtrat hat zusammen mit der Begleitgruppe, die dieses Geschäft vorbereitet hat, eine umfangreiche Exceltabelle kreiert und den Aufwand für die einzelnen Kreisschulpflegen detailliert und unabhängig abgeschätzt. Gemäss dieser Schätzung wurde die Anzahl der Kreisschulpflegemitglieder bestimmt. Diese Methode ist sehr seriös. Jetzt werden zwei weitere Anträge gestellt. Im einen wird verlangt, dass die Anzahl der Mitglieder immer ungerade sein muss, für Winterthur-Stadt weniger Mitglieder eingesetzt werden und für der Schulkreis Mattenbach mehr. Der Kompromissantrag sieht für Winterthur-Stadt und für Mattenbach 11 Mitglieder vor. Dass Exekutiven aus einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern bestehen, ist tatsächlich üblich. Aber auch Exekutivbehörden müssen im Fall von Absenzen entscheidungsfähig sein. Deshalb ist nicht einzusehen, warum die Anzahl unbedingt ungerade sein muss. Der Unterschied zwischen dem stadträtlichen Antrag und dem Kompromissantrag der SP besteht lediglich darin, dass Mattenbach zwei Kreisschulpflegemitglieder mehr und Winterthur-Stadt zwei Mitglieder weniger hat und zwar nur für die Übergangsperiode 2010 bis 2014. Diese Änderung hat zur Folge, dass die Kreisschulpflegemitglieder des Schulkreises Altstadt mehr arbeiten müssen, zwei Mitglieder mehr oder weniger ergibt knapp den Faktor 1,5. M. Stauber bittet die Ratsmitglieder dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen, der als einziger auf seriösen und nachvollziehbaren Kriterien aufgebaut ist.

St. Nyffeler (SVP): Die Kommission hat sehr seriös gearbeitet. M. Stauber ist schliesslich Präsident der BSKK. Der SP Antrag erstaunt St. Nyffeler. Ausgerechnet bei der Kreisschulpflege soll jetzt gespart werden. Dieses Argument – von der SP vorgebracht – ist unglaublich unwürdig. Man kann für oder gegen eine ungerade Anzahl der Mitglieder sein – das ist nicht sehr wichtig. Herr Hasenfratz war in der Kommission und hat über die FDP den Antrag gestellt, die Kreisschulpflegen um zwei Mitglieder aufzustocken. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. St. Nyffeler fragt sich aber, warum die anderen Präsidenten einer anderen Verteilung, mit einer Nullrechnung zum stadträtlichen Antrag, zugestimmt haben. Das ist seltsam, zumal die entsprechende Mail erst zwei Tage vor der Abstimmung im Rat versandt worden ist. Die SVP unterstützt den Antrag der FDP, sollte dieser abgelehnt werden, wird sie den stadträtlichen Antrag unterstützt.

D. Hauser (SP): Diese Diskussion ist absurd. Trotzdem möchte D. Hauser auf den Umstand hinweisen, dass er sich im Eintretensvotum für die Abschaffung der Kreisschulpflegen ausgesprochen hat. Der Antrag der FDP unterscheidet sich von den beiden anderen Anträgen vor allem dadurch, dass er zwei Schulpflegemitglieder mehr fordert. Damit wird diese Struktur nicht nur zementiert sondern ausgebaut. Aus diesem Grund kann D. Hauser dem Antrag der FDP nicht zustimmen.

Stadträtin P. Pederagnana: Die Zentralschulpflege ist eine Exekutive mit 8 Mitgliedern und kann damit bestens leben. Die Spielregeln in einer Pattsituation sind klar. Die Ressourcenberechnung hat der Stadtrat sehr ernst genommen. Er hat geprüft wie viele Lehrpersonen in einem Schulkreis arbeiten. Eine der Hauptaufgabe der Kreisschulpflegen ist es, sich an der Mitarbeiterbeurteilung zu beteiligen. Wenn in einem Kreis sehr viele Teilzeitangestellte arbeiten, müssen in diesem Kreis auch viele Mitarbeiterbeurteilungen durchgeführt werden. Daher ist die Schulpflege des Schulkreises Winterthur-Stadt relativ gross und diejenige im Schulkreis Mattenbach relativ klein. Der Stadtrat kann sich aber vorstellen, dass sich das Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitangestellten im Verlauf der nächsten Legislatur ändert. Wenn der Gemeinderat sich dem Kompromissantrag der SP anschliesst, wird sich der Stadtrat nicht dagegen wehren. Falsch wäre es hingegen Ressourcen aufzustocken, weil die Anzahl

der Mitglieder ungerade sein muss. Der Stadtrat hat die Ressourcen berechnen lassen, damit sie gerecht verteilt werden. An und für sich war diese Berechnung allseits akzeptiert.

Ratspräsident W. Langhard stellt die Anträge der SP und der FDP einander gegenüber.

Der Rat stimmt mit dem Antrag der SP mit 24 Stimmen zu.

Der Ratspräsident W. Langhard stellt den Antrag des Stadtrates und der BSKK dem Antrag der SP gegenüber.

Der Rat stimmt dem Antrag der SP mit 30 zu 21 Stimmen und einer Enthaltung zu.

§ 57, Abs. 3

Ch. Baumann (SP): Die folgende Formulierung der BSKK wird vom Stadtrat unterstützt: „An den Sitzungen der Kreisschulpflegen nehmen je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Schulleitungen und der Lehrpersonen der Volksschule je aus Kindergarten-/Primarstufe und aus Sekundarstufe mit beratender Stimme teil.“ Der Antrag wurde in der BSKK mit 6 zu 1 Stimmen unterstützt.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine Einwendungen gemacht werden, damit hat der Rat dem § 57, Abs. 2 und 3 zugestimmt.

§ 58: keine Wortmeldungen

§ 59: keine Wortmeldungen

§ 60

Ch. Baumann (SP): Stellt folgenden Antrag der BSKK: „Vorgängig an diese Aufzählung wird erwähnt, dass die Kreisschulpflegen ihre zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten wählen.“ Der Antrag wurde in der BSKK nicht bestritten. Der Stadtrat schliesst sich an.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine Einwendungen gemacht werden, damit hat der Rat dem § 60 zugestimmt.

§ 61: keine Wortmeldungen

§ 61bis: keine Wortmeldungen

§ 62: keine Wortmeldungen

§ 63: keine Wortmeldungen

§ 63^{bis}: keine Wortmeldungen

§ 63^{ter}

Ch. Baumann (SP): Die BSKK stellt folgenden Änderungsantrag: „Den Kommissionen obliegen *insbesondere*:“

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine Einwendungen gemacht werden, damit hat der Rat dem § 63^{ter} zugestimmt.

§ 78: keine Wortmeldungen

§ 82^{bis} Abs. III

Ch. Baumann (SP): § 82^{bis}, Abs. III betrifft die befristete Regelung. Die BSKK stellt folgenden Antrag: „In der Amtsdauer 2010 bis 2014 betragen die Pensen der Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulpflegen gesamthaft 500 Stellenprozent.“ In der Weisung sind die Stellenprozent nicht vorgeschrieben. Die Berechnung weist zwar 555 % aus, das war aber nicht verbindlich geregelt. Die BSKK stellt deshalb den Antrag die Zahl auf 500 % festzuschreiben. Begründung: Ch. Baumann zeigt eine der Tabellen, die zur Berechnung der Ressourcen erstellt wurden. Die verschiedenen Aufgaben der Präsidien werden in der Tabelle

aufgeführt. Ch. Baumann erklärt die Modellrechnung mit 7 Schulkreisen für die Amtsdauer 2010 bis 2014. Für variable Arbeiten wurden 10 % zusätzlich eingerechnet. Der Stadtrat hat die errechneten Stellenprozente jeweils um 10 % aufgerundet. Ohne diese Schlussrundung hätte die Berechnung 486 % an ausgewiesener Arbeit der Kreisschulpflegepräsidien ergeben. Das heisst der Stadtrat hat jeweils bei der variablen und bei der fixen Arbeit 10 % dazugerechnet. Darum ist die BSKK überzeugt, dass es vertretbar ist das Maximum auf 500 Stellenprozente festzulegen. Zusätzlich werden die Sekretariatspensen auf 800 Stellenprozente verdoppelt. In den nächsten Jahren werden allmählich Aufgaben an die Schulleitungen übergehen, weil dort die operativen Tätigkeiten stattfinden. Die Kommission hat dem Antrag mit 6 zu 1 Stimmen zugestimmt. Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag an.

M. Stauber (Grüne/AL): Eine Bemerkung zum Votum von St. Nyffeler – eine Kommission kann seriös arbeiten und trotzdem einem Antrag mehrheitlich zustimmen, der nicht auf allzu seriösen Grundlagen beruht.

Die Grüne/AL-Fraktion möchte den Ratsmitgliedern beliebt machen, dem ursprünglichen Stadtratsantrag zuzustimmen – auch wenn sich der Stadtrat zurückgezogen hat – und damit auf den § 82^{bis} zu verzichten. Dafür gibt es inhaltliche und formelle Gründe. Es ist kaum bestritten, dass die Kreisschulpflegepräsidentinnen und Präsidenten zum Teil gratis arbeiten. In der Übergangsphase 2010 bis 2014 wird zudem mehr Arbeit anfallen, bis die neue Struktur etabliert ist. Damit sind auch die geforderten 555 Stellenprozente zu begründen. Es geht ausserdem um die Gemeindeordnung, die dem Volk zur Änderung unterbreitet werden soll. Es handelt sich also um die Gemeindeverfassung – das höchste Gesetzeswerk der Stadt Winterthur. Deshalb ist es unverhältnismässig die Anzahl Stellenprozente für eine Übergangsperiode von 4 Jahren in diese Verfassung zu schreiben. Das ist eine Überregulierung. Der Bund schüttet 6 Milliarden aus und das Volk hat nichts dazu zu sagen. Die Bevölkerung der Stadt Winterthur darf über 55 Stellenprozente entscheiden. M. Stauber beantragt, dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates zu folgen und den § 82^{bis}, Abs. III nicht in die Gemeindeverordnung aufzunehmen.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Antrag der BSKK – in der Amtsdauer 2010 bis 2014 betragen die Pensen der Präsidenten und Präsidentinnen der Kreisschulpflegen gesamthaft maximal 500 Stellenprozente – abstimmen.

Der Rat stimmt mit 43 zu 7 Stimmen und 2 Enthaltungen dem Antrag der BSKK zu.

Abstimmung für die Jahre 2014 bis 2018

Ch. Baumann (SP): Die BSKK stellt keine Anträge.

§ 1bis: keine Wortmeldungen

§ 3bis: keine Wortmeldungen

§ 4: keine Wortmeldungen

§ 7: keine Wortmeldungen

§ 28: keine Wortmeldungen

§ 52: keine Wortmeldungen

§ 57

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion hält an ihren Antrag nicht mehr fest, nachdem in der ersten Runde – das heisst für die Jahre 2010 bis 2014 – dem Kompromissantrag Folge geleistet wurde.

Ratspräsident W. Langhard: Damit hat der Rat dem § 57 zugestimmt.

Schlussabstimmung

Ratspräsident W. Langhard lässt über den VII Nachtrag der Gemeindeordnung – mit den beschlossenen Änderungen – abstimmen.

Der Rat stimmt mit 44 Ja Stimmen und 7 Enthaltungen dem VII Nachtrag der Gemeindeordnung zu.

Ratspräsident W. Langhard: Es ist der Wunsch von Stadträtin P. Pederngana das Traktandum 4 noch vor der Pause zu behandeln.

A. Ramsauer (Grüne/AL) stellt einen Ordnungsantrag. Er möchte beliebt machen, die Sitzung zu unterbrechen.

Ratspräsident W. Langhard: Die Sitzung wird unterbrochen.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2009/026: Kredit von Fr. 1.6 Mio. für den Bau einer Kunstrasenfläche auf der Sportanlage Hegmatten

E. Wettstein (SP): Die Sportanlage Hegmatten in Oberwinterthur besteht aus einem Clubhaus mit 4 Garderoben und 4 Naturrasen-Spielfeldern. Die Anlage wird hauptsächlich vom FC Oberwinterthur genutzt. Durch die Popularität des Fussballs werden die vorhandenen Fussballplätze immer intensiver genutzt. Naturrasen ist nur beschränkt nutzbar. Bis zum Saisonstart konnte der FC Oberwinterthur nur sechs Mal auf der Sportanlage Hegmatten trainieren. Bis zum Frühjahr 2009 konnten zudem keine Vorbereitungsspiele durchgeführt werden. Deshalb mussten Trainingsspiele bis nach Frauenfeld verlegt werden – das heisst die Spieler mussten auf einen Kunstrasenplatz nach Frauenfeld ausweichen. Im FC Oberwinterthur spielen 400 Aktivmitglieder, davon sind 268 Junioren, in 24 Mannschaften, davon 18 Juniorenmannschaften. Die Junioren stammen aus 23 Nationen. Im FC Oberwinterthur gibt es keine Damen- oder Mädchenmannschaften. Anfragen von weiblichen Spielerinnen werden an die Clubs in der Nachbarschaft vermittelt. Nichtsdestotrotz wird durch den Bau eines Kunstrasens weitgehend verhindert, dass es zu Wartelisten oder zu Aufnahmestopps kommt. In den letzten 10 Jahren hat sich die Anzahl der Juniormannschaften im FC Oberwinterthur um 38 % erhöht. Heute trainieren die E und D Junioren zweimal pro Woche, sodass gesamthaft die Trainingseinheiten um 70 % zugenommen haben. Für Training und Spiel stehen 3 Rasenplätze zur Verfügung und ein Kinderfussballplatz. Das entspricht einer Belegung von 6,5 Mannschaften pro Rasenplatz. Gemäss Richtlinien des Verbandes sind 3,5 Mannschaften pro Platz tolerierbar. Durch diese Situation werden die Rasenfelder seit Jahren überstrapaziert, was einen grossen Unterhaltsaufwand zur Folge hat, ohne dass die Rasenqualität verbessert werden kann. Die Kosten für eine Gesamtsanierung mit Trainage würde ca. 560'000 Franken kosten.

Der Vorteil eines Kunstrasens besteht darin, dass der Platz wetterunabhängig intensiv genutzt werden kann. Seine Eigenschaften sind dem Naturrasen sehr ähnlich, ausser dass der Geruch des Rasens fehlt und dass es keine Grasflecken mehr gibt. Der Kunstrasen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Strapazierfähigkeit, Spielqualität wie auch die Unterhaltskosten haben sich positiv entwickelt. Auch die ökologischen Aspekte haben sich verbessert. Am Lebensende kann dieser Belag in der KVA entsorgt werden. Die Lebensdauer beträgt ca. 15 Jahre. Angesichts der positiven Erfahrungen mit dem Kunstrasenfeld im Flüeli wird vom FC Oberwinterthur ein gleichwertiges Produkt gewünscht. Nach einer Besichtigung verschiedener Kunstrasenplätze hat sich herausgestellt, dass das Kunstrasensystem mit grünem Einstreugranulat favorisiert wird. Der Kunstrasen soll auf einer wasserdurchlässigen Tragschicht aufgebaut werden. Der Platz wird nicht mit einer Umzäu-

nung versehen. E. Wettstein zeigt Bilder von verschiedenen Kunstrasensystemen. Die Beleuchtung besteht aus vier Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 18 Metern. Die Beleuchtungsstärke wird bis und mit 2. Liga ausgebaut. Die Masten befinden sich nahe am Segelfluggplatz, deshalb musste beim BAZEL eine Bewilligung eingeholt werden.

Der FC Oberwinterthur erbringt sehr viel Arbeit in Eigenleistung. Der Fussballclub hat das Garderobengebäude in ca. 500 Stunden Fronarbeit ausgebaut. Der Club ist auch bereit für den Kunstrasen weitere 500 Stunden Fronarbeit zu leisten. Die Terrainvorbereitungskosten betragen 108'000 Franken. Dabei müssen 75'000 Franken für die Entsorgung des Allwetterplatzes und des belasteten Materials aufgewendet werden. Die Spiel- und Sportplatzbeleuchtung kostet 608'000 Franken, Trasseebauten 526'000 Franken etc. Die Anlagekosten betragen Total 1,48 Millionen. Zusammen mit der Mehrwertsteuer und den Reserven kostet der Platz 1,6 Millionen. Die Hobbyfussballer des FC Oberwinterthur würden sich freuen, wenn der Rat diesem Kredit zustimmen würde.

Die SP stimmt diesem Kredit aus Überzeugung zu und befürwortet den Bau des zweiten Kunstrasenplatzes in der Stadt Winterthur. Die Belegung des Fussballfeldes im Flüeli hat gezeigt, dass es ein Bedürfnis ist bei jedem Wetter Fussball zu spielen und zu trainieren. Der Kunstrasen des FC Veltheim ist eine Erfolgsgeschichte. Als einziger Wermutstropfen sieht die SP, dass im FC Oberwinterthur keine Frauenmannschaften spielen. Es ist zu hoffen, dass mit der verbesserten Infrastruktur alle Jugendlichen in Oberwinterthur Spiel- und Trainingsgelegenheiten beim FC Oberwinterthur erhalten. Die SP stimmt dem Kredit zu.

Ratspräsident W. Langhard: M. Stauber (Grüne) tritt für dieses Geschäft in den Ausstand.

J. Altwegg (Grüne/AL): Für ihn als Nichtfussballer sind diese 1,6 Millionen viel Geld. J. Altwegg hat sich in der Sachkommission Bau und Betriebe aber überzeugen lassen, dass es Sinn macht soviel Geld auszugeben. Winterthur muss einen Vergleich mit Wiesendangen nicht scheuen. Es konnte aufgezeigt werden, warum das Kunstrasenfeld teurer ist. In Wiesendangen wurde ebenfalls ein Kunstrasenplatz gebaut. Für die Grünen fehlt beim Kunstrasen nicht nur der Grasgeruch, wichtig sind ökologische Faktoren. Auch hier haben sich die Fraktionsmitglieder überzeugen lassen. Der Rasen ist bei jedem Wetter bespielbar und ist langlebig. Ein wichtiges Argument für den Kunstrasen ist der integrative Faktor des Fussballs. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt diesen Kredit.

J. Heusser (FDP): Nach grossen Diskussionen ist die FDP bereit dem Bau eines Kunstrasens zuzustimmen. Es geht nicht um den Kunstrasen an sich sondern um die Kosten von 1,6 Millionen. Es ist bekannt, dass die Stadt in nächster Zeit sparen muss. Die FDP ist sich aber im Klaren, dass für den Kunstrasen einmal viel Geld ausgegeben werden muss. Der Unterhalt ist aber günstig. Nicht nur der Kunstrasen kostet Geld sondern auch die Entsorgung des Allwetterplatzes, die Beleuchtung, die Belagsarbeiten, die Werkleitungen, die Kanalisation und das Honorar für Projektierung und Bau. Auch die Arbeit des FC Oberwinterthur hat die FDP überzeugt. Der Verein leistet viele Stunden Fronarbeit. Dieser Punkt war in der Fraktion und in der BBK ein Thema. Was der Verein in den letzten Jahren geleistet hat, verdient Respekt. Aus diesen Gründen stimmt die FDP dem Kredit zu.

W. Steiner (SVP): Auch die SVP stimmt dem Kredit von 1,6 Millionen für den Kunstrasen auf der Sportanlage Hegmatten zu. Auch in der SVP war die Höhe des Kredits von 1,6 Millionen Anlass für Diskussionen. Allein die Beleuchtung kostet rund eine halbe Million. Das hat zur Höhe der Kosten beigetragen. Mit diesem Kunstrasen kann der Platz vermehrt genutzt werden. Ein Teil dieser Mehrkosten kann kompensiert werden. Positiv ist der günstige Unterhalt für einen Kunstrasen. W. Steiner hat auch einen Typ erhalten von einem Kollegen, der Fussball spielt. Mehrere Gemeinderatsmitglieder spielen Fussball und es wurde gewünscht, dass die Fussballer und Fussballerinnen des Gemeinderates auf diesem Rasen ein Spiel bestreiten können.

M. Hollenstein (CVP): Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat dem Kredit in erster Lesung mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt. Die CVP kann diesem Kredit für den Bau einer Kunstrasenfläche auf der Sportanlage Hegmatten ebenfalls zustimmen. Die Grösse des

Spielfeldes erfüllt die Anforderungen für Spiele in der 1. Liga. Zudem können die Vereine wesentlich mehr und länger auf dem Kunstrasen trainieren. M. Hollenstein fordert die Ratsmitglieder auf, dem Kredit zuzustimmen.

Alle haben die Weisung erhalten. Der Kunstrasen kostet 1,6 Millionen. Auf Seite 2 der Weisung ist eine kleine Skizze der Situation abgebildet, die kaum sichtbar ist – das bei einem Kredit von 1,6 Millionen. M. Hollenstein wünscht, dass Projekte in dieser Grösse besser dargestellt werden. In der BBK wurde dieses Problem besprochen. M. Hollenstein hofft, dass dadurch genügend Druck ausgeübt werden kann und in Zukunft bessere Unterlagen abgegeben werden.

M. Zeugin (GLP): Auch die Grünliberalen werden dieser Vorlage zustimmen – aber nicht ohne einige sehr ernst gemeinte kritische Bemerkungen zu dieser Vorlage. Die GLP hat Verständnis für die Bedürfnisse des Fussballsportes – vor allem in Oberwinterthur. Die gesetzten Ziele mit dem Kunstrasen die Auslastung zu erhöhen, sind erfüllt, deshalb wird M. Zeugin dieser Vorlage zustimmen. Es geht aber um die Sportpolitik als gesamtes. Den Bedürfnissen des Fussballsportes stehen die Bedürfnisse anderer Sportarten gegenüber. Die Grünliberalen warnen davor eine Sportart den anderen gegenüber zu stark zu bevorzugen beziehungsweise übermässig zu fördern. Das Ziel muss sein möglichst viele Leute anzuhalten sich zu bewegen. Das ist vor allem mit einer breit angelegten Sportstrategie möglich, mit den entsprechenden Investitionen in unterschiedliche Sportarten. Da das Projekt aber nicht gefährdet werden soll, stimmen die Grünliberalen zu. Das mit dem Hinweis, dass, bevor weitere Investitionen in den Fussball getätigt werden, auch die Bedürfnisse anderer Sportarten berücksichtigt werden müssen. Denn vor allem die Vielfältigkeit der Sportarten führt zur bereits erwähnten wichtigen Integrationsfunktion. Die GLP stimmt dem Kredit zu.

N. Gugger (EVP/EDU/GLP): Es gibt es nur selten, dass keine Partei Opposition ergreift. Dafür gratuliert N. Gugger Stadträtin P. Pederngana. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt diesem Antrag vorbehaltlos zu und wünscht den Parteien viel verbindendes Glück.

E. Wettstein (SP): Die Beleuchtung kostet nicht eine halbe Million sondern 135'000 Franken. In seinem Votum hat E. Wettstein die Kosten zusammengefasst. E. Wettstein zeigt einen Plan, den er als Referent der BBK erhalten hat und der gut lesbar ist. Die BBK wünscht sich bessere Pläne und grössere Pläne. Das wäre ein grosses Anliegen.

J. Heusser (FDP): Die BBK ist weiter gegangen als E. Wettstein gesagt hat. Wenn die Pläne nicht mindestens in der Grösse A3 geliefert werden, wird die BBK diese nicht akzeptieren und nicht auf die Weisung eintreten.

Stadträtin P. Pederngana dankt herzlich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es ist gesagt worden im Fussball findet Integration statt. Sport muss viele Aufgaben erfüllen – er soll die Gesundheit fördern, eine soziale Funktion wahrnehmen, präventiv wirken und vor allem soll der Sport auch integrieren. Auf den Fussball trifft das in besonderem Masse zu. Im FC Oberwinterthur spielen Jugendliche aus 23 Nationen. In unserer Gesellschaft gibt es drei Orte, an denen die verschiedenen sozialen Gesellschaftsgruppen zusammentreffen. Das sind die Schule, das Militär und der Sport. Im Sport und in der Schule werden speziell auch die ausländischen Bevölkerungsgruppen integriert. Auf den Fussball trifft das besonders stark zu. Der Fussball boomt. In den Fussballvereinen wird ein grossartiger ehrenamtlicher Einsatz geleistet. Der Aufwand für die Betreuung der Spieler und Spielerinnen ist gross. Es wäre wirklich schön, wenn mehr Mädchen in die Fussballclubs aufgenommen und mehr Mädchenteams gebildet werden könnten. Die Fussballverantwortlichen wissen, dass das ein grosser Wunsch ist. Die Mädchen sollten einen besseren Zugang erhalten und sie sollten nicht auf auswärtige Vereine ausweichen müssen. Grundsätzlich freut sich Stadträtin P. Pederngana sehr über das ehrenamtliche Engagement des FC Oberwinterthur, das ist sehr gross ist.

Der Kunstrasen ermöglicht es, auch in Schlechtwetterperioden einen intensiven Fussballbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Platzverhältnisse in Oberwinterthur sind prekär und der Kunstrasen ermöglicht verbesserte Trainings- und Spielmöglichkeiten. Dass der Platz dringend

gebraucht wird, zeigt die intensive Nutzung des Kunstrasens im Flüeli. Durch die Sportpolitik in Winterthur wird nicht der Fussball generell in den Vordergrund gestellt. Unter den Jugendlichen ist der Fussball die bedeutendste Sportart. Die Zielsetzungen sind im Leitbild festgehalten. Die Aufgabe der Stadt ist es, den Breitensport in vielen Bereichen zu fördern. Wenn man das Sportangebot in Winterthur mit anderen Städten vergleicht, stellt man fest, dass Winterthur eine Hochburg der Randsportarten ist – das geht von Footballteam der Warriors bis hin zu Cricket. Das Angebot von Randsportarten ist sehr breit und wird auch gefördert. Was die Planskizzen in den Weisungen anbelangt, nimmt sich die Stadträtin die Kritik zu Herzen und wird in der nächsten Weisung die Pläne in A3 Format liefern. Dieser Punkt ist verbesserungswürdig. Stadträtin P. Pedergnana freut sich, dass der FC Gemeinderat auf dem Kunstrasen ein Spiel austragen will. Gegen welche Mannschaft gespielt werden soll, müssen die Fachleute entscheiden. Solange die Stadträtin nicht mitspielen muss, ist sie glücklich. Sie würde aber für die Zwischenverpflegung sorgen.

Ratspräsident W. Langhard: Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt, damit wurde dem Kredit über 1,6 Mio. für den Bau einer Kunstrasenfläche auf der Sportanlage Hegmatten zugestimmt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2008/089: Begründung der Motion P. Rütimann (FDP) betreffend Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Grundes

P. Rütimann (FDP): In Kernzonen treffen öffentliche, gewerbliche und private Interessen hart aufeinander. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse an einem gepflegten Stadtbild, an der Denkmalpflege und an Ordnung und Sicherheit. Die Gewerbetreibenden sind auf die Möglichkeit angewiesen für ein Geschäft zu werben und nicht zuletzt ist jeder Aussentisch ein Wirtschaftsfaktor für die Restaurantbetreiber. Wer bei schönem Wetter draussen keine Tische anbieten kann, ist wirtschaftlich benachteiligt. Es gilt aber auch private Interessen abzuwägen. Zudem ist die Aufenthaltsqualität für Besucher ebenfalls wichtig, man möchte nicht ständig über Stände stolpern. Und nicht zuletzt verlangen die Bewohner der Altstadt ihre Ruhe. Diese Interessen gilt es gegeneinander abzuwägen. Das ist Sache des Gemeinwesens. Die Stadt muss die Grundsätze der Nutzung zu klären, ein vernünftiges Bewilligungsverfahren einführen und den Gebührentarif festlegen. Das Grundsätzliche ist vom Gemeinderat festzulegen, für die Bewilligungen ist die Exekutive zuständig. Mit dieser Interessenabwägung in Bezug auf den öffentlichen Grund, greift die Stadt wesentlich in öffentliche und private Interessen ein. Jeder Jurist, jede Juristin weiss, dass solche Grundsätze in eine Rechtsverordnung gehören, die durch den Gemeinderat festzulegen ist. Die Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) enthält eine Delegationsnorm an den Stadtrat für die vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes – aber nicht für dessen dauernde Nutzung. Die APV enthält auch stadträtliche Vorschriften zur Nutzung des öffentlichen Grundes für Sonderzwecke. Diese Verordnung stammt aber aus einer Zeit, als die Polizeiverordnung durch den Stadtrat erlassen werden konnte. Seither hat es eine radikale Kehrtwende gegeben – auch von der Rechtssprechung her. Alle Verordnungen oder Erlasse, die stark in die Rechte der Privaten und Gewerbetreibenden eingreifen, müssen von der Legislative erlassen werden. Deshalb genügt die Verordnung heute nicht mehr als Rechtsgrundlage. Umso weniger kann es angehen, dass der Stadtrat Richtlinien zusammenstellt und diese anwendet, als ob sie Gesetzescharakter hätten. Das haben sie nicht. Aus seiner Praxis in der Baurekurskommission weiss P. Rütimann, dass solche Richtlinien regelmässig abgelehnt werden. Richtlinien sind schön und gut sie haben aber keinen Gesetzescharakter. Dennoch werden sie angewendet wie ein Gesetz. Aber eine Rechtsmittelbelehrung sucht man in diesen Richtlinien vergebens. Das zeigt, dass man sich in einem Graubereich befindet, der einer aufgeklärten, liberalen Stadt, die mit ihren Bürgern transparent umgeht, nicht entspricht. Mit seinem Vorstoss verlangt P. Rütimann, dass die Grundsätze für die Nutzung des öffentlichen Grundes in einer Verordnung festgelegt werden, die vom Gemeinderat zu bewilligen ist.

P. Rütimann hat bewusst darauf verzichtet, diesen Vorstoss politisch zu färben. Es ist Sache des Gemeinderates die Werte festzulegen. P. Rütimann fragt sich, ob ein Werbeverbot auf Sonnenschirmen wirklich notwendig ist, vor allem wenn er die Werbung auf den Bussen und die Werbeplakate auf städtischen Baustellen betrachtet. Ist es wirklich ein Gewinn, dass nur helle Sonnenschirme in der Altstadt aufgestellt werden dürfen? Die Reduktion der Tische in den Gartenrestaurants hat nicht zu mehr Lebensqualität beigetragen. Das ist die persönliche Ansicht von P. Rütimann. Er bittet die Ratsmitglieder, den Vorstoss in ihrem Sinne zu beurteilen.

Viele und detaillierte Regelungen führen nicht zu mehr Rechtssicherheit, Klarheit und Fairness. Es ist notwendig Einzelfälle zu prüfen, wenn der Gerechtigkeit zum Durchbruch verholfen werden soll. Es ist eine Illusion zu glauben, diese Vorschriften bringen mehr Gerechtigkeit. Es gibt viel zu viele Kriterien, die Einfluss haben auf den Einzelfall. Eine Verordnung muss nicht alles im Detail regeln aber sie sollte einen Grundkonsens enthalten, der in der Legislative vorhanden ist. Nicht zuletzt kann die Exekutive, wenn sie einen Vorschlag ausarbeitet, auch eine Chance nutzen – nämlich die Chance der Legalisierung. Es wäre zum Beispiel möglich mehrjährige Bewilligungen für Restaurantbesitzer auszusprechen. Der Stadtrat hat bei der Vergabe von Konzessionen eine gewisse Ermessensfreiheit. Genau hier stellen sich grundsätzliche Fragen, die jedes Jahr wieder aufbrechen. Es braucht einen Konsens, damit kann dem Stadtrat bei der Durchsetzung einer einheitlichen Ordnung der Rücken gestärkt werden. Es geht nicht darum, zu sagen, was der Stadtrat gemacht hat ist falsch. Es geht darum eine einheitliche Auffassung zur Nutzung des öffentlichen Grundes zu finden. P. Rütimann freut sich, wenn dieser Vorstoss eine Mehrheit findet. Damit kann ein Vorschlag ausgearbeitet und diskutiert werden, um Winterthur so schön zu erhalten, wie es ist.

G. Bienz (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieses Vorstosses zur Schaffung einer Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Grundes nicht – das heisst, die CVP lehnt diesen Vorstoss als Motion ab und stellt aus folgenden Gründen einen Ablehnungsantrag: In Winterthur sind betreffend Nutzung des öffentlichen Grundes bereits eine Anzahl von Regelungen in verschiedenen Erlassen vorhanden. So hat die Stadt Winterthur, gestützt auf den Paragraphen 74 des Gemeindegesetzes sowie auf die Paragraphen 231 und 340 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, bereits Vorschriften über die Nutzung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken erlassen. Die betreffende Verordnung deckt bereits einen grossen Teil der Themen ab, die der Motionär in einer neuen Verordnung regeln will. Seit dem 1. Januar 2008 sind zudem die neuen Altstadttrichtlinien in Kraft, die die Nutzung des öffentlichen Raumes in der Altstadt konkretisieren – das heisst sie enthalten detaillierte Angaben über die Bewilligung und Gestaltung von Strassencafes, Strassenrestaurants, Warenauslagen, Verkaufständen, Werbetafeln und Veranstaltungen. Zusätzlich zu diesen Richtlinien enthalten die APV, die Bau- und Zonenordnung, die Winterthurer Marktverordnung, die Vollzugsvorschriften zum Gastwirtschaftsgesetz und weitere Erlasse entsprechende Bestimmungen. Schlussfolgerung: Eine Motion zum Erlass einer Verordnung oder ein zusätzliches Kapitel zur APV betreffend Regelung der Nutzung des öffentlichen Grundes ist ein Schnellschuss. Besser wäre es, angesichts der Fülle von Erlassen und Richtlinien, den Stadtrat mittels einer Interpellation anzufragen, ob ein Regelungsbedarf besteht bezüglich der in der vorliegenden Motion erwähnten Themen. Danach könnte der Stadtrat eine Auslegeordnung vorlegen und dem Gemeinderat Vorschläge bezüglich Schliessung von allfälligen Regelungslücken unterbreiten.

J. Würigler (SP): Juristen und Anwältinnen wissen, wann eine Rechtsgrundlage vorhanden ist und wann es daran mangelt. Die Motion von P. Rütimann ist so gut, sie könnte direkt von J. Würigler sein. Winterthur fehlt das Stück Rechtsstaatlichkeit, das in der Gemeindeverordnung aus dem Jahr 1989 vorgeschrieben ist – nämlich, dass Rechtsverordnungen vom Gemeinderat zu erlassen sind. In diesen Rechtsverordnungen müssen der Umfang der Rechte und Pflichten und die Gebühren geregelt werden. Die Motion zielt richtigerweise gegen die Altstadttrichtlinien. Diese Richtlinien haben keine Rechtsgrundlage. Sie wurden vom Stadtrat erlassen und J. Würigler fragt sich, woher der Stadtrat die Berechtigung nimmt, durch diese Richtlinien die Nutzung des öffentlichen Grundes umfassend zu regeln. In der APV im Paragraphen 31 steht, dass die vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes vom Stadtrat

geregelt wird. Der öffentliche Grund ist klar in einer Rechtsverordnung zu reglementieren. Diese Rechtsverordnung muss der Gemeinderat erlassen – er ist der Gesetzgeber. Dass eine Rechtsgrundlage notwendig ist, zeigen die Baubewilligungen für die Strassencafés. Der Stadtrat beruft sich auf die Richtlinien zur Nutzung des öffentlichen Grundes in der Altstadt. Aber man kann sich nicht auf die eigenen Richtlinien berufen, deshalb müssen Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Es hat sich gezeigt, dass die Sache nicht funktioniert. Bereits vor zwei Jahren wurde im Rat über diese Richtlinien diskutiert. Der Stadtrat hat gewisse Fragen noch nicht beantwortet. J. Würgler bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen. Danach kann der Rat über die Details diskutieren.

W. Badertscher (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass in diesem Durcheinander Ordnung gemacht wird. Dazu braucht es ein Reglement, das einfach und für alle gleich ist. Die SVP unterstützt die Motion.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Motion. Die Richtlinien zur Nutzung des öffentlichen Grundes in der Altstadt haben zu Recht hohe Wellen geworfen, einerseits inhaltlich – die Gründe sind genannt worden – andererseits aufgrund der Umsetzung. D. Berger ärgert sich zum Beispiel darüber, dass in einem Strassencafé nur noch 6 Personen an einem Tisch sitzen können, weil die Stühle nicht von einem Tisch zum andern verschoben werden dürfen. Im Alltag zeigt sich, dass der Amtschimmel laut wiehert. Wo ist da der Realitätsbezug? Irgendwo hat alles Grenzen. Der Stadtrat hat die Richtlinien zur Nutzung des öffentlichen Raums in der Altstadt verabschiedet. Im Parlament hat die SVP einen Vorstoss unternommen, viele Ratsmitglieder haben gemurrt und die Leute auf der Strasse haben sich aufgeregt. Der Gemeinderat hatte auf die Richtlinien aber keinen Einfluss. Deshalb ist die Motion der richtige Ansatz, um eine Verordnung demokratisch zu legitimieren und Rechtssicherheit herzustellen. Deshalb unterstützt die Grüne/AL-Fraktion die Überweisung der Motion.

P. Rütimann (FDP) dankt J. Würgler für sein Votum. Er ist überrascht, dass die CVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag gestellt hat, obwohl fast alle Fraktionsmitglieder der CVP die Motion unterschrieben haben. Es ist davon auszugehen, dass Stadtrat M. Künzle den Vorstoss nicht entgegennehmen möchte. Es gibt einen ganz grundsätzlichen Punkt, der an den Kern der Sache rührt. Die CVP hat gefordert, dass der Stadtrat angefragt werden soll, ob er einen Regelungsbedarf sieht. P. Rütimann erinnert daran, dass nach dem Einreichen der Motion die Stadtpolizei erklärt hat, es brauche diese Regelung nicht und der Vizepräsident des Gastroverbandes hat erklärt, dass er mit den bestehenden Richtlinien glücklich sei – das obwohl ein Rekurs hängig ist. Vor 14 Tagen wurde dieser Rekurs zum grossen Ärger eben dieses Vizepräsidenten abgewiesen. Jetzt soll erneut der Stadtrat angefragt werden, ob es eine Regelung braucht, nachdem der Stadtrat die Richtlinien aufgestellt hat. P. Rütimann ist der Ansicht, dass das Parlament bestimmen soll, was gilt. Er wünscht dem Gemeinderat eine angeregte Diskussion, wenn die Grundsätze zur Nutzung des öffentlichen Grundes im Rat besprochen werden.

R. Isler (SVP) hört seit längerer Zeit von Gewerbetreibenden und Gastrounternehmen, dass sie unter den Richtlinien zur Nutzung des öffentlichen Grundes in der Altstadt leiden. Eine gewisse Vielfalt darf sein und das Gastgewerbe darf nicht behindert werden. Wer in Zürich dem Limmatquai einen Besuch abstattet, kennt die vielfältige Bestuhlung und die farbigen Sonnenschirme. Es herrscht eine Mannigfaltigkeit im Gastgewerbe, das gibt dem Ort Charme. Viele Gewerbetreibende stören sich an den vom Stadtrat aufgestellten Richtlinien. Dem Gewerbe in Winterthur muss Sorge getragen werden. Der Stadtrat unternimmt Anstrengungen, um mehr Unternehmungen nach Winterthur zu holen und im gleichen Atemzug stellt er Hindernisse auf. Diese Richtlinien sind sehr kleinkariert. D. Berger hat Recht, ob jetzt 5 oder 6 Leute an einem Tisch sitzen – notabene in einer Autofreien Altstadtzone – ist nicht so wichtig. Natürlich muss dem Wildwuchs Einhalt geboten werden. Für Blaulichtorganisationen muss der Weg frei gehalten werden. Auch die Sonnenschirme sollten nicht so gross sein, dass die Anwohner sich gestört fühlen. Der Rahmen muss gewahrt bleiben. Aber der Ge-

meinderat ist verpflichtet für die Altstadtzone eine humane Verordnung zu erstellen. R. Isler unterstützt die Motion.

D. Hauser (SP): Die Diskussion mutet sehr schweizerisch an. Einhellig wird mehr Liberalismus gefordert. Man findet, es werde viel zu viel reglementiert. Die Gastrounternehmen werden bedauert. Die Reaktion darauf ist sehr schweizerisch, man ruft nach zusätzlicher Reglementierung. Wo sind da die Liberalen? Wo sind diejenigen, die daran glauben, dass nicht alles und jedes gesetzlich geregelt werden muss? Es ist typisch, sobald sich Schweizerinnen und Schweizer nicht einig sind, ruft man nach neuen Regeln. Klar ist, so einig man sich im Rat ist, dass man in diesem liberalen Staat unbedingt neue Regelungen braucht, so uneinig wird man sich in der Detailberatung sein. Wenn es darum geht, im Detail in der Verordnung festzulegen, was geht und was nicht, ist es mit der Einigkeit vorbei. D. Hauser zieht es vor zu diskutieren und Gefässe zu schaffen, die Verhandlungen ermöglichen. Er glaubt nicht daran, dass mit Verordnungen jedes Problem in der Stadt gelöst werden kann.

P. Rütimann (FDP), persönliche Erklärung: Der Gemeinderat kann nur über Verordnungen Einfluss nehmen. Also muss eine Verordnung erlassen werden. Vielleicht wird dadurch eine andere Verordnung überfällig. Die Restaurantbesitzer hätten die Altstadttrichtlinien gerne mit der Polizei diskutiert. Das war aber nicht möglich. Die von D. Hauser gewünschte Diskussion über das Ermessen des Stadtrates oder der Polizei könnte sofort geführt werden. Da wäre P. Rütimann dafür. Er will ebenfalls keine Reglementierung, wenn es nicht sein muss.

J. Würigler (SP): Es geht darum, wer die von D. Hauser erwähnten Gefässe schafft. Die besagten Richtlinien wurden vom Stadtrat und damit von den falschen Leuten erstellt. Deshalb braucht es eine neue Verordnung, weil sonst keine rechtsstaatlichen Grundlagen vorhanden sind. Jeder Restaurantbesitzer in der Altstadt kann die Baubewilligung anfechten. Die Baurekurskommission wird dann feststellen, dass die Rechtsgrundlage fehlt. Der Stadtrat trifft Entscheidungen aufgrund der Altstadttrichtlinien ohne rechtsstaatliche Grundlagen. Deshalb muss im Rat die Diskussion geführt werden. Ob diese fruchtbar ist oder nicht, ist ein anderes Problem. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, der Rechtsstaatlichkeit nachzuleben. Das geht nur, wenn die Motion überwiesen wird.

M. Zeugin (GLP): Die Grünliberalen unterstützen die Überweisung der Motion.

U. Bründler (CVP): Macht darauf aufmerksam, dass auf der Motion die Anzahl Mitunterzeichnende mit 46 angegeben ist. Es haben aber lediglich 36 Ratsmitglieder unterschrieben.

Stadtrat M. Künzle: Der Stadtrat ist tatsächlich nicht erfreut über diese Motion und empfiehlt dem Gemeinderat die Motion nicht zu überweisen. Selbstverständlich pflegt der Stadtrat der CVP mit der CVP-Fraktion einen regen Austausch.

Der Druck auf den öffentlichen Raum hat zugenommen. Alle wollen diesen Raum nutzen, sie wollen ihre Interessen wahrnehmen und sie wollen auch etwas verdienen. Viele verschiedene Interessen stehen einander gegenüber und müssen in einer Balance gehalten werden. Das ist die Aufgabe des Stadtrates. Der Gemeinderat hat es in der APV vom 26. April 2004 im Artikel 31 dem Stadtrat überlassen, Nutzungsrichtlinien aufzustellen. Das heisst diese Nutzungsregelung wurde in die Hand des Stadtrates gelegt. Es bestehen bereits Vorschriften über die Nutzung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken. Darin werden zum Beispiel Strassencafes explizit erwähnt. Wie viele andere Vorschriften – sei das die Taxiverordnung, die Marktverordnung oder eine andere Verordnung – müssen die Vorschriften von Zeit zu Zeit überprüft werden. Der Stadtrat muss dann entscheiden, ob Änderungen oder Ergänzungen notwendig sind. Mit den Altstadttrichtlinien hat der Stadtrat dafür gesorgt, dass aktuelle Vorschriften im Zentrum der Stadt gelten, die die Nutzung regeln. Diese Vorschriften wurden vor der Inkraftsetzung mit der Jungen Altstadt, mit Gastro Winterthur und mit dem Bewohnerverein diskutiert. Diese Vereinigungen waren mit den Richtlinien einverstanden. Mittlerweile hat der Altstadtkoordinator, der eingesetzt wurde, seine Aufgabe wahrgenommen. Wer jetzt behauptet mit den Restaurantbetreibern sei nicht gesprochen worden, der hat keine Ahnung. Die Stadtpolizei hat mit allen Restaurantbetreibern und allen Gewerbetreibenden

gesprächen. Die meisten können mit diesen Regeln leben. Mit einigen konnte keine Lösung gefunden werden. Diese Leute rufen offenbar am lautesten. Stadtrat M. Künzle ist überzeugt, dass die Altstadtqualität mit diesen Richtlinien verbessert wurde. Es gibt nicht nur Leute, die in einem Strassencafé sitzen wollen, es gibt auch Leute, die durch die Marktgasse flanieren wollen. Es braucht keine neuen Vorschriften. Der Stadtrat wird, wie es üblich ist, die entsprechenden Vorschriften immer wieder überprüfen. Er ist daran interessiert, dass die Richtlinien zeitgemäss sind. Wie es in Winterthur Brauch ist, wird der Stadtrat mit den Betroffenen zusammensitzen und Veränderungen besprechen. Zudem stehen Rechtsmittel zur Verfügung. Wenn jemand nicht einverstanden ist, kann er eine Verfügung verlangen, damit hat er ein Rechtsmittel und kann sich wehren. Um die Vorschriften über die Nutzung des öffentlichen Grundes zu verbessern, braucht es diese Motion nicht. Der Stadtrat streckt permanent seine Fühler aus, um die Bedürfnisse festzustellen und handelt entsprechend flexibel. Wenn einmal 8 Leute an einem Tisch sitzen, dann wird kein Polizist eingreifen. Zudem haben die meisten Strassencafés bereits eine rechtmässige Baubewilligung.

D. Hauser (SP) dankt Stadtrat M. Künzle, weil er sein Weltbild wieder zurechtgerückt hat. Es gibt auf der bürgerlichen Seite auch Liberale.

P. Rütimann (FDP): In der APV hat der Stadtrat lediglich das Recht erhalten über die vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes zu entscheiden. Strassencafés werden aber über Jahre hinweg betrieben. Das muss man wissen. Die Polizei spricht tatsächlich mit den Restaurantbesitzern – sie erklärt einfach, dass die Richtlinien gelten. Soviel zum Liberalismus.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Ablehnungsantrag der CVP abstimmen.

Der Rat überweist die Motion mit grossem Mehr an den Stadtrat.

Ratspräsident W. Langhard: Am Dienstag 12. Mai 2009 um 19.30 findet eine Veranstaltung statt über die Anlaufstelle für Randständige in der Alten Kaserne.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2008/060: Begründung des Postulats P. Rütimann (FDP) betreffend weitsichtige Planung für den Bahnhof Hegi

P. Rütimann (FDP) hatte bisher bei der Stadt mit diesem Anliegen wenig Glück. Obwohl die S-Bahnhöfe für die Mobilität von grosser Bedeutung sind, ist der Bahnhof Hegi heute ein wenig abseits. Er kann aber für das Gebiet Neuhegi grosse Bedeutung erlangen. Etwas unangenehm ist, dass die einzige städtebauliche Idee im Zusammenhang mit dem Bahnhof Hegi die war, dass man keine Unterführung bauen muss, wenn der Bahnhof auf die Unterführung der Ohrbühlstrasse gelegt wird. Umso wichtiger ist, dass der Nachholbedarf erkannt wird. Auf der einen Seite des Bahnhofs befindet sich die St. Gallerstrasse. Hier besteht kein grosses Entwicklungspotential. Auf der Nordseite grenzt die Ohrbühlstrasse das Gebiet ab – auch hier bestehen kaum Entwicklungsmöglichkeiten. Wenn das Gebiet gefördert werden soll, muss der Raum, der bleibt, optimal genutzt werden. P. Rütimann stellt sich einen Vorplatz mit Strassencafés, Einkaufsmöglichkeiten und Platz für Busse vor. Der Bahnhof Hegi kann für die Bewohnerinnen und Bewohner von Neuhegi sehr wichtig werden, vor allem auch für Leute, die nach Zürich zur Arbeit fahren, wieder nach Winterthur zurückkehren und sich bereits auf dem Platz vor dem Bahnhof Hegi zu Hause fühlen. Nicht zuletzt darf der öffentliche Verkehr auch baulich die Stellung einnehmen, die er im Leben der Bevölkerung hat. P. Rütimann dankt für die Überweisung des Postulats.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats. Die S-Bahnstation Hegi wird heute von rund 350 Personen pro Tag frequentiert. In der Planung dieser Bahnhaltestelle in Winterthur rechnet man bis 2010 mit 1'500 Fahrgästen pro Tag. Also rund das Vierfache von heute. Die Grundlage für diese Berechnungen liefert der Stadtteil mit rund 1'600 Einwohnern und rund 1'250 zusätzlichen Arbeitsplätzen. Ziel der Stadt Winterthur für das Gebiet Hegi ist es, eine Nutzung von 80 % des öffentlichen Verkehrs zu erreichen. Mit dem weiteren Ausbau des S-Bahnnetzes wird der Bahnhof Hegi an eine schnelle, direkte S-Bahnlinie nach Zürich angebunden. Mit der aktiven Planung der Entwicklung des Gebietes Hegi zu einem attraktiven Lebens- und Arbeitszentrum wird auch die Bedeutung des Bahnhofes Hegi kontinuierlich wachsen. Das ist ganz im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Deshalb unterstützt die CVP die Überweisung des Postulats.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist. Damit ist das Postulat an den Stadtrat überwiesen.

Ratspräsident W. Langhard schlägt vor die Traktanden 9 zu 10 gemeinsam zu behandeln. Der Rat macht keine Einwendungen.

Traktanden 9 und 10

GGR-Nr. 2007/057: Antrag und Bericht zum Postulat J. Lisibach (SVP), R. Kleiber (EVP/EDU/ GLP) und M. Hollenstein (CVP) betreffend Umzonung des 'Viehmarkt-Platzes' in eine Erholungszone

GGR-Nr. 2007/058: Antrag und Bericht zum Postulat J. Lisibach (SVP), R. Kleiber (EVP/EDU/ GLP) und M. Hollenstein (CVP) betreffend Projektwettbewerb für neue Nutzung des Reitwegplatzes

W. Badertscher (SVP) hält das Votum stellvertretend für J. Lisibach. Er dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die Aussagen des Stadtrates zum Viehmarktplatz sind zum Teil vage und lassen für die Zukunft jede Option offen – auch eine Umzonung. Dass diese Umzonung nicht vor der Fertigstellung des Parkhauses angegangen werden kann, ist selbstverständlich. Der Stadtrat weiss aber, dass die Baubewilligung für das Parkhaus rechtskräftig wird, damit müssen die vorgesehenen 660 Parkplätze erstellt werden. So lautet die Abmachung. Damit könnte auch die Umzonung in nächster Zeit angegangen werden. Das Amt für Städtebau überlegt sich offensichtlich, dass mit der Inbetriebnahme des Parkhauses die Gestaltung des Viehmarktplatzes neu geregelt werden muss. Wurden bereits konkrete Vorschläge ausgearbeitet? Ausserdem wäre die SVP froh, wenn der Stadtrat mittel- und langfristig einen konkreteren Zeitrahmen angeben könnte. Insgesamt nimmt die SVP den vorliegenden Bericht positiv zur Kenntnis.

Geschäft 07/058: Der Stadtrat schreibt, die Bebauung des Reitwegplatzes sei erst nach der Realisierung des geplanten Parkhauses möglich. Er kann möglicherweise bereits heute mehr über den Reitwegplatz sagen. Der Quartiersverein hat sich dafür ausgesprochen, dass der Reitwegplatz für andere Nutzung – temporärer Parkplatz, Zirkus etc. – freigegeben wird. Die SVP ist der Ansicht, dass der Planungssperimeter für den Projektwettbewerb, wie er in der Postulatsantwort aufgeführt ist, nur teilweise bebaut werden soll. Es handelt sich um eine grosse Parzelle und es kann lange dauern bis ein Projekt zustanden kommt. Deshalb sollt in kleinen Schritten geplant werden. Es ist nicht sinnvoll zu warten bis alles unter einem Dach ist. Auch der Zusammenhang zwischen dem Zeughausareal und dem Reitwegplatz ist nicht genau ersichtlich, weil die beiden Orte räumliche voneinander abgegrenzt sind. Für den Rest der Fläche wäre auch ein Ideenwettbewerb möglich, um die beste Nutzung zu eruieren. Es wäre interessant zu wissen, ob dem Stadtrat bereits mögliche Investoren gekannt sind. Die SVP-Fraktion dankt für die Antwort und den Bericht und nimmt die Antwort im positiven Sinn zur Kenntnis.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion ist sehr zufrieden mit der Postulatsantwort zum Viehmarktplatz. Was die Fraktion dazu am meisten interessiert, steht am Schluss des Berichtes: Nämlich dass mittelfristig geprüft werden soll, was möglich und aus städtebaulicher Sicht sinnvoll ist. Auch eine Umzonung oder Teilumzonung kommt in Frage. Diese Stossrichtung unterstützt die EVP/EDU/GLP-Fraktion. Die Quartierbevölkerung soll zu gegebener Zeit einbezogen werden. Besonders gefällt R. Kleiber, dass entlang der Eulach ein öffentlicher linearer Bachpark mit Zugang zum Gewässer entstehen soll. Dem Wasser zuzuschauen oder gar sich im Sommer an einen Bach setzen zu können, das wertet einen Park aber auch den öffentlichen Raum auf. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort.

Reitwegplatz: In der Antwort gibt der Stadtrat Auskunft über seine Pläne zum Reitwegplatz. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion begrüsst die Vorgehensweise des Stadtrates und ist gespannt, wie dieses Areal in Zukunft genutzt werden kann. Die Planung ist auf einem guten Weg. Wie W. Badertscher bereits erwähnt hat, wünscht sich auch die EVP/EDU/GLP-Fraktion einen Zeitplan. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort.

M. Hollenstein (CVP): Viehmarktplatz: Die CVP-Fraktion nimmt Kenntnis von der Postulatsantwort zur Umzonung des Viehmarktplatzes in eine Erholungszone. Noch liegen keine ausreichenden Grundlagen vor, wie der Viehmarktplatz genutzt oder umgezont werden soll. Der CVP ist es ein Anliegen, dass die Umgebungsplanung des Viehmarktplatzes nach der Realisierung des Parkhauses angegangen wird. Der Viehmarktplatz ist einer der Grün- und Freiräumen im Quartier, der durch den Parkplatzkompromiss des Runden Tisches Parkierung sehr stark belastet ist. Obwohl auf dem Viehmarktplatz Parkbäume stehen, wird er heute als Parkplatz genutzt. Täglich verschwinden Grünflächen. Beispiele gibt es genug. Das zeigen das Sulzerareal Oberwinterthur, der Schlossberg, die Schenkelwiese, das Niederfeld, die Rychenbergstrasse etc. Städtebauliche Entwicklungskonzepte werden oft schon frühzeitig entworfen. Es ist wichtig, das nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen. Die Ratsmitglieder müssen versuchen ihre Anliegen für eine lebenswerte Umwelt einzubringen, sodass auch künftig vernetzte Grünräume erhalten bleiben. Der Stadtrat lehnt derzeit die Umzonung des Viehmarktplatzes von einer viergeschossigen Wohnzone (W4G) in eine Erholungszone ab. Dies lässt nichts Gutes erahnen. Wenn Winterthur eine Gartenstadt bleiben soll, tut sie gut daran die Grünräume zu vernetzen. Im Quartier soll entlang der Eulach ein öffentlicher Bachpark mit Zugang zum Gewässer entstehen – in Verbindung mit dem Reitwegplatz. Wenn dieser einst bebaut wird, der Grünraum erneut kleiner und der Druck auf die Grünfläche grösser wird, muss die Stadtentwicklung neue Formen des Zusammenlebens erfinden. Die CVP hofft, dass durch die Entwicklungsperspektive des Viehmarktes die Quartierbewohner dereinst profitieren können und dass in diesem Quartier ein Quartiertreff entsteht.

Reitwegplatz: Die CVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats und nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Stossrichtung des Postulats unterstützt wird und der Einbezug der Eulach und die Interessen der Quartierbewohner unbestritten sind. Auf dem Teilgebiet des Reitwegplatzes könnte ein beschränktes Planungsverfahren gut durchgeführt werden. Der unmittelbare Bearbeitungssperimeter müsste allerdings auch den Eulachraum und damit die städtischen Restflächen nördlich der Eulach, sowie den südlichen angrenzenden Fussweg umfassen. Die CVP hofft, dass das geplante Parkhaus in der grösseren Variante mit 660 Parkplätzen bald realisiert wird. Im Rahmen des Parkplatzkompromisses Runder Tisch Parkierung ist die Gesamtzahl von 660 Parkplätzen nötig. Die CVP hofft, dass mit der Entwicklung des Reitwegplatzes die nötigen Schritte für die Planung, den Ideenwettbewerb und das Gespräch mit den angrenzenden Grundeigentümer eingeleitet werden und eine Vernetzung der Grünzone ein wichtiger Bestandteil bleibt.

R. Wirth (SP): Die SP ist mit den Zielen des Postulats dem Quartier einen parkähnlichen Raum zu geben, einverstanden. Der Viehmarkt darf aber nicht isoliert betrachtet werden. Es handelt sich um ein ganzes Gebiet, die Planung ist noch nicht abgeschlossen und die Entwicklung muss weiter verfolgt werden. Die SP-Fraktion hält es für unnötig bereits jetzt die Umzonung vorzunehmen. Damit würde die Stadtentwicklung weiterer Möglichkeiten beraubt. Es kommt R. Wirth so vor, als wollte man mit einem Vorschlaghammer die laufende Planung stören. Die SP nimmt die Postulatsantwort im zustimmenden Sinne zur Kenntnis. Das glei-

che gilt für den Reitplatz. Das Vorgehen des Stadtrates und die Durchführung eines Projektwettbewerbes werden von der SP begrüsst. Die SP empfiehlt die zustimmende Kenntnisnahme der stadträtlichen Antwort.

St. Firtschi (FDP): Die FDP hat die Überweisung dieses Vorstosses nicht unterstützt, weil sie es nicht sinnvoll findet, die Stadtentwicklung unnötig zu blockieren. Es handelt sich um ein Entwicklungsgebiet dessen Planung sorgfältig angegangen werden muss. Deshalb ist es richtig, die Möglichkeiten ganzheitlich zu prüfen.

Stadtpräsident E. Wohlwend dankt den Ratsmitgliedern für die zustimmen Voten, die den Stadtrat grundsätzlich in seinen Absichten unterstützten. Es ist in der Tat eine relativ schwierige Übungsanlage. Es handelt sich um ein Entwicklungsgebiet mit diversen Schollen. Man muss sehr darauf achten wie diese miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Leider gibt es zwei Puzzlesteine, die aufgrund des Zeitplans bereits weiter sein sollten. Das eine ist das Parkhaus, das lange durch Rekurse blockiert wurde. Zum anderen wird das Vorwärtskommen durch den Teil des Gebietes auf dem die Zeughäuser stehen, verhindert, weil es unendlich viel Zeit braucht, endlich einen Vertrag abzuschliessen. Der Stadtrat möchte, dass alles miteinander abgestimmt wird und bekannt ist, was auf den anderen Schollen passiert. Für den Stadtrat ist es zudem wichtig, zu hören, wie der Gemeinderat die Pläne beurteilt und ob er mit den Vorstellungen des Stadtrates einverstanden ist. Stadtpräsident E. Wohlwend wird die Äusserungen mitnehmen.

Der Stadtpräsident stimmt ins Plädoyer von M. Hollenstein ein. Der Erhalt der Grünräume ist wichtig. Winterthur ist eine Gartenstadt, das ist einer der dreizehn strategischen Erfolgsfaktoren. Also muss etwas dafür getan werden. Auf der anderen Seite handelt es sich um städtischen Grund in der Zone W4G. Das ist sozusagen Geld, das der Stadt gehört. In der schwierigen finanziellen Situation, in der sich die Stadt befindet, muss sich der Stadtrat ein verantwortungsvolles Vorgehen überlegen, indem er zum Beispiel eine Nutzungsübertragung auf den Reitwegplatz vornimmt. Der Stadtpräsident ist sehr an diesem Entwicklungsgebiet interessiert, das viel Substanz enthält und in dem eine erhebliche Aufwertung möglich ist, nicht zuletzt, weil auf diesem Gebiet das Wasser der Eulach einbezogen werden kann, das in der Stadt leider in Form eines Sees fehlt.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag vorliegt, damit hat der Rat die Postulatsantworten im zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen. Das Postulat ist erledigt und abgeschrieben.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2008/088: Begründung des Postulats M. Zeugin (EVP/EDU/GLP), R. Wirth (SP), H. Keller (SVP), P. Rütimann (FDP) und B. Dubochet (Grüne/AL) betreffend Vision "Eulach Valley" - Energie-Cluster für den Wirtschaftsstandort Winterthur

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die Schweiz aber auch Winterthur stehen vor grossen Herausforderungen. Klimawandel, steigender Energieverbrauch, abflachendes Wirtschaftswachstum, steigende Arbeitslosigkeit, sinkende Steuererträge sind nur einige Aspekte. Das Postulat versteht diese Herausforderung als Chance und zeigt eine klare Vision auf – Klimaschutz, Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätze für Winterthur. Erreicht wird das dadurch, dass Winterthur zu einem führenden Standort für nachhaltige Energieentwicklung wird - eben zum Energie-Cluster „Eulach Valley“. Bereits heute sind eine Vielzahl von Akteuren in diesem Bereich in Winterthur tätig, bekannte Firmen wie Sulzer aber auch eine Vielzahl von kleinen noch unbekannten Firmen, Start-ups und staatlichen Institutionen wie Stadtwerk Winterthur, die Stadt Winterthur, die ZHAW, der Technopark und unzählige NGO. Damit sind die klassischen Voraussetzungen für die Formulierung einer erfolgreichen Cluster-Strategie gegeben. Genau diese Chance soll Winterthur nutzen.

Mit der expliziten Formulierung einer Entwicklungsstrategie für diese Branche werden bereits vorhandene positive Eigenschaften gestärkt. Durch geschickte Koordination, Vernetzung der einzelnen Akteure, klares Setzen von Zielen und die prioritäre Behandlung von Reverenzprojekten für die Investitionsplanung, sowie eine konsequente Einbindung aller Aktivitäten auf dem Platz Winterthur wird die Wachstumsdynamik in diesen Bereich positiv verstärkt und es werden dringend notwendige Arbeitsplätze geschaffen. Was es dazu braucht, sind nicht primär weitere staatliche Mittel sondern innovative Ideen, vernetztes Denken, optimales Abstimmen der einzelnen Aktivitäten, sowie ein gezielter Einsatz und die Koordination von Private Public Partnership. Der Nutzen liegt sowohl für die Ökologie, wie auch für den Wirtschaftsstandort klar auf der Hand. Durch eine gezielte Vernetzung und Fokussierung auf klare Ziele erhöhen sich die Innovation im Wirtschaftsbereich, die Energieeffizienz und die erneuerbare Energie am Standort Winterthur. Dadurch steigt die allgemeine Produktivität und der Wirtschaftsstandort Winterthur wird gestärkt. Winterthur wird zu einem attraktiven Standort für die Ansiedlung von neuen Firmen im Bereich erneuerbare Energie und bereits in Winterthur ansässige Firmen können stärker wachsen. Es werden neue und dringend notwendige Arbeitsplätze geschaffen. Für die Umwelt bedeutet die Senkung der Produktionskosten, dass nachhaltige Technologien für einen breiteren Anwendungsbereich wirtschaftlich interessant werden. Damit verschmelzen Klimaschutzziele und wirtschaftliche Ziel zu einem gemeinsamen Ziel. Das ist dringend notwendig, denn unser ökologischer Fussabdruck ist viel zu gross und damit alles andere als nachhaltig. Unser Energieverbrauch ist zwei bis drei Mal so hoch, als er sein dürfte. Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Ersatz von nicht erneuerbarer Energie durch erneuerbare Energie sind kein Luxus sondern dringend notwendig.

Wichtig ist, dass die Stadt Winterthur dadurch indirekt profitiert. Wenn Winterthur ein urbanes Zentrum bleiben will, braucht es mehr Arbeitsplätze. Ein unkontrolliertes Wachstum als Wohnstadt ist längerfristig nicht erfolversprechend. Längerfristig können nur attraktive Arbeitsplätze und ein starker Wirtschaftsstandort dafür sorgen, dass sich Winterthur nicht zu einem Vorort von Zürich entwickelt. Um das zu erreichen, muss man alle Chancen prüfen, die darauf abzielen, eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu generieren. Die Entwicklung eines Energie-Clusters ist eine Massnahme um diese Chance zu nutzen. Eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes erhöht nicht nur die Wertschöpfung in der Stadt, sie erhöht auch die Steuererträge und hilft die steigenden Staatsausgaben zu bezahlen. Von der Rechnung 2006 zur Rechnung 2008 hat sich das städtische Budget um rund 10 % erhöht. Winterthur braucht eine neue nachhaltige Vision. Eine Vision, die verschiedene Zielsetzungen kombiniert angeht und dadurch gesamthaft an Durchsetzungskraft gewinnt. Denn nur so sind Veränderungen möglich. Dieses Postulat skiz-

ziert in drei Bereichen eine Veränderung. 1. Es bietet eine Entwicklungsperspektive für den Wirtschaftsstandort Winterthur. 2. Es bietet die Möglichkeiten für einen stärkeren Schutz des Klimas. 3. Es zeigt einen möglichen Weg aus der Abhängigkeit des Finanzausgleichs. M. Zeugin freut sich über die breite Unterstützung des Postulats und hofft, dass der Stadtrat das als Zeichen versteht, dass der Schuh drückt. M. Zeugin wäre froh um eine rasche und positive Beantwortung des Postulats.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird. Damit ist das Postulat überwiesen.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2008/028: Beantwortung der Interpellation P. Kyburz und B. Gruber (SP) betreffend Wohnungen für Studierende in Winterthur

P. Kyburz (SP) dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Der Artikel im Landboten von Mitte April zeigt, dass das Thema Studentenwohnungen in Winterthur nach wie vor aktuell ist und noch aktueller werden wird. Winterthur ist ein ausserordentlich attraktiver Standort für Studentinnen und Studenten. Das tut der Stadt gut. Es braucht aber auf der anderen Seite auch Wohnraum für die Studierenden. Es wäre natürlich sehr vorteilhaft, wenn die Stadt in der Lage wäre selber diesen Wohnraum zu erstellen. Die finanzielle Situation der Stadt ist aber genügend bekannt, um zu wissen, dass das in dieser Form nicht funktionieren wird. Die Stadt Winterthur leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten gute Arbeit. Insbesondere der Verein Studentischer Wohnraum in Winterthur (swowi) ist sehr engagiert. Das Ziel von 500 Wohnplätzen ist auf gutem Weg. Die Studenten prägen das Winterthurer Stadtbild je länger je mehr. Das ist gut für die Stadt und es ist gut, wenn die Stadt dran bleibt um den Studentinnen und Studenten genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Ch. Denzler (FDP) dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation betreffend Wohnungen für Studierende in Winterthur. Die FDP-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, in Winterthur wird bereits viel in Sachen günstiges Wohnen für Studenten geleistet. Vor allem ist die FDP erfreut zu wissen, dass es ein erklärtes Ziel für die aktuelle und für weitere Legislaturperioden ist, mit den Beteiligten und den potentiellen Investoren im Gespräch zu bleiben. Günstige Wohnungen – für welches Zielpublikum auch immer – bedürfen eine Minimalrendite, um die anfallenden Unterhaltskosten tragen zu können. Die Studenten sollten die Möglichkeit haben zinslose Darlehen zu erhalten. Das ist aber nicht die Aufgabe der Stadt. Nach den Erfahrungen von Ch. Denzler finden – im Gegensatz zur Meldung im Landboten – fast alle suchenden Studenten früher oder später eine Unterkunft. Die neuen Wohnformen in Wohngemeinschaften bieten weitere Möglichkeiten eine Unterkunft zu finden. In diesem Sinn bleibt der Antwort nichts mehr hinzuzufügen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Antwort und freut sich, dass er einen der 13 Erfolgsfaktoren der Stadt Winterthur weiterpflegt. Die Fraktion wünscht sich aber, dass der Stadtrat mehr unternimmt, um die Probleme der Studentinnen und Studenten zu lösen. Zur Frage 5 schreibt der Stadtrat, es bestehe keine Notwendigkeit für eine Vergünstigung von Wohnungen. Die Grüne/AL-Fraktion sieht das anders. Ein Vollzeitstudium lässt nicht genug Zeit übrig, um genügend Geld zu verdienen. J. Altwegg zitiert aus eigener Erfahrung. Ein Lehrer hat einmal gefragt, was die Studentinnen und Studenten eigentlich in der Freizeit machen – ob sie anstatt zu lernen Pizzas verkaufen. Damit die Studierenden lernen könnten, würde sich die Grüne/AL-Fraktion wünschen, dass der Verein swowi von der Stadt vermehrt unterstützt würde, vor allem auch in finanzieller Hinsicht.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die Wohnraumsuche der Studierenden in Winterthur war immer schon ein Thema. Dass der Stadtrat sich für eine lebendige Studentenschaft einsetzt und auch Mittel und Wege zur Befriedigung der Wohnraumnachfrage aufzeichnet, ist erfreulich. Die Erfüllung der Legislatur-schwerpunkte, welche von 10 % der vorhandenen Studienplätze – das heisst von 500 Unterkunftsplätzen – ausgeht, streben der Stadtrat und der Verein swowi längerfristig an. Das aktuelle Angebot von 223 Plätzen wird als zu knapp beurteilt und soll erweitert werden. Auch der private Investor Siska Heuberger hat neuen Wohnraum für Studierende geschaffen. Eine direkte finanzielle Unterstützung kann gemäss Aussage des Stadtrates nicht gewährt werden. Doch leistet die Hilfestellung des Vereins swowi beim Suchen von günstigen Wohnungen gute Dienste. Auch ein zinsloses Darlehen von 400'000 Franken hat die Stadt beim Bau von Studentenwohnungen zur Verfügung gestellt. Die CVP unterstützt den stadträtlichen Einsatz genügen Wohnraum für Studierende bereit zu stellen.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und ist damit zufrieden. Es ist wichtig, dass die Stadt aber auch die Privaten genügend Wohnraum für Studierende bereitstellen. Aus der Antwort geht hervor, dass die Stadt alles unternimmt, um diesem gerecht zu werden. Wie kürzlich aus der Tagespresse entnommen werden konnte, sind auch private Vorhaben im Gange.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Der Stadtrat freut sich, dass seine Absichten bei den Ratsmitgliedern auf offene Ohren stossen und dass die Intentionen des Stadtrates unterstützt werden. Stadtpräsident E. Wohlwend erinnert daran, dass von der Stadtentwicklung vor ca. 4 Jahren ein Wohnbaukonzept verabschiedet worden ist. Darin sind drei Säulen enthalten. Eine davon war die Erstellung von attraktiven Wohnungen für diejenigen, die bisher in den Speckgürtel rund um Winterthur abgewandert sind. Zum zweiten soll für besondere Gruppen ein Wohnangebot geschaffen werden – auf der einen Seite für die ältere Bevölkerung und auf der anderen Seite für die Studierenden. Das Angebot für Studierende ist dem Stadtrat ein sehr grosses Anliegen und enthält auch ein Potential für die Stadt Winterthur. Nämlich dann, wenn es darum geht möglichst viele gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung zu haben. Deshalb ist der Stadtrat ausserordentlich daran interessiert. Selbstverständlich würde der Stadtrat gerne mehr Unterstützung leisten. Die Limite ist aber immer am gleichen Ort, nämlich bei den Finanzen. Die dritte Säule des Wohnbaukonzepts bezieht sich auf die Erneuerung des Altbaubestandes in der Stadt Winterthur. Bei einem hohen Prozentsatz der Wohnungen in der Stadt wurden seit über 30 Jahren keine Sanierungen durchgeführt. Das ist aus verschiedenen Gründen keine gute Entwicklung, einerseits sind diese Wohnungen nicht sehr attraktiv und auf der anderen Seite besteht auch ein ökologischer Nachholbedarf.

Ratspräsident W. Langhard: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschlossen. Er wünscht den Ratsmitgliedern zum letzten Mal als Ratspräsident einen schönen Abend.

Der Rat verabschiedet Ratspräsident W. Langhard mit grossem Applaus.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2007/153: Yildiz geb. Top Miyase, geb. 1945, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2007/186: Zordag geb. Zordag Leyla, geb. 1959, türkische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

3. B2008/108: Mena Urim, geb. 1972, mazedonischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

4. B2008/120: Brcarevic geb. Grujic Stana, geb. 1947, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2008/127: Sigg geb. Osmanoska Azize, geb. 1981, mazedonische Staatsangehörige

P. Fuchs (SVP): Frau Sigg wurde zum dritten Mal aufgeboten. Sie ist zweimal unentschuldigt der Befragung ferngeblieben und hat sich mit fadenscheinigen Ausreden entschuldigt – sie habe die Einladung nicht erhalten oder den Brief nicht abgeholt etc. Frau Sigg spricht perfekt Deutsch, das Wissen war aber mangelhaft. Deshalb stellt die Bürgerrechtskommission die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Ch. Benz (SP): Stellt den Antrag Frau Sigg ins Winterthurer Bürgerrecht aufzunehmen. Es stimmt zwar, dass sie bei der Befragung nicht brilliert hat. Sie konnte einige Fragen nicht beantworten. Viele Fragen hat sie aber einfach nicht genau so beantwortet, wie das in der Broschüre vorgesehen ist. Mit ihren Antworten hat sie aber gezeigt, dass weiss wie das Leben in der Schweiz funktioniert und sie spricht akzentfrei Schweizerdeutsch. Sie arbeitet und absolviert parallel dazu eine Ausbildung, obwohl sie alleinerziehende Mutter ist. Sie ist eine integrierte Schweizerin.

Ch. Kern (SVP) unterstützt den Antrag von P. Fuchs. Es ist unerhört, wenn eine Kommission, die aus 7 Mitgliedern besteht, auf jemanden warten muss – und das nicht nur einmal sondern zweimal. Frau Sigg ist unentschuldigt nicht gekommen. Das zeigt eine Missachtung des Systems.

P. Fuchs (SVP) weist darauf hin, dass Frau Sigg die Hälfte der Fragen nicht beantworten konnte und die andere Hälfte nur mit massiver Hilfe.

B. Dubochet (Grüne): Frau Sigg ist sehr gut integriert und beherrscht die Sprache. Ihr unentschuldigtes Fernbleiben hat Frau Sigg damit begründet, dass sie die Unterlagen nicht erhalten hat. Nach dem Versand per Einschreiben hat der Termin geklappt. Die Post ist nicht immer zuverlässig und es gibt keinen Beweis, dass die Unterlagen eingetroffen sind.

Ch. Benz (SP): Es geht auch darum, wie man beurteilt, ob jemand die Fragen beantworten kann oder nicht. Eine Frage war zum Beispiel: „Wie viele Einwohner hat der Kanton Zürich“ die Antwort war ca. eine Million. Das ist nicht komplett falsch. Eine andere Frage betraf die allgemeinen Pflichten in der Schweiz. Die Antwort, es sei eine Pflicht versichert zu sein, ist das ebenfalls nicht falsch. Es steht aber nicht in der Broschüre und gilt deshalb nicht als richtige Antwort.

Ch. Denzler (FDP) war am betreffenden Abend nicht anwesend. Sie hat aber ein grundsätzliches Anliegen. Es geht um ein halbes Jahr Rückstellung und nicht um eine Ablehnung. Wenn jemand die Fahrprüfung machen will, sind die Anforderungen höher. Die Leute lernen, weil genügend Interesse vorhanden ist. Wenn Frau Sigg zweimal der Befragung unentschuldig fernbleibt, zeigt sie wenig Interesse daran Schweizerin zu werden. In einem halben Jahr hat sie nach einer Rückstellung erneut die Möglichkeit das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen.

N. Gugger (EVP/ED/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stellt den Präsidenten dieser Kommission und wird die Rückstellung um ein halbes Jahr unterstützen. Frau Sigg wird nicht abgelehnt. Es geht um das Verhältnismässigkeitsprinzip. Es ist keine faire Angelegenheit, wenn von den einen Gesuchstellenden verlangt wird, dass sie lernen und von anderen nicht. Auf Frau Sigg müssen die gleichen Ellen angewendet werden. In einem halben Jahr kann Frau Sigg erneut befragt werden.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Rückstellungsantrag abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (3:2 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ½ Jahr.

6. B2008/171: Kiliç Dinçer, geb. 1979, türkischer Staatsangehöriger

P. Fuchs (SVP): Über die Aufnahme von Herrn Kiliç wurde im Rat bereits diskutiert. P. Fuchs stellt den Antrag das Gesucht von Herrn Kiliç abzulehnen. Er ist zusammen mit seiner Frau zur Befragung gekommen. Frau Kiliç ist bereits eingebürgert. Sie ist IV-Bezügerin. Herr Kiliç hat sein Studium an der Fernuniversität abgeschlossen. Er ist aber arbeitslos und ausgesteuert und er wünscht sich einen guten Job. Frau Kiliç hat bestätigt, dass es in der Ehe kriselt. Wenn diese Ehe scheitert ist Herr Kiliç ein Sozialfall. Deshalb stellt P. Fuchs den Antrag das Gesucht abzulehnen.

P. Dennler (SP) beantragt die Aufnahme von Herrn Kiliç ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur. Sie hat den Eindruck, dass P. Fuchs die Funktion einer moralischen Instanz übernehmen möchte. Tatsache ist, dass die finanzielle Situation geklärt ist. Das Einkommen der Ehefrau ist genügend gross, um den Familienunterhalt zu gewährleisten. Es scheint, dass hinter diesem Ablehnungsantrag eine gewisse Sturheit steckt. Es ist auch nicht ganz klar worauf dieser Ablehnungsantrag gründet.

B. Dubochet (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion befürwortet die Einbürgerung von Herrn Kiliç. Er spricht gut Deutsch und konnte die gestellten Fragen beantworten. Rechtlich gibt es keinen Grund den Antrag abzulehnen. Es ist spekulativ zu fragen, was nach einer Scheidung passieren wird. Deshalb muss der heutige Zustand beurteilt werden.

Ch. Denzler (FDP) hat anlässlich der letzten Diskussion im Rat vorgeschlagen, das Gesuch zurückzunehmen. Herr Kiliç hatte erklärt, er lebe von seinem Vermögen, das entspricht nicht der Wahrheit. Er musste zugeben, dass er von der IV-Rente seiner Frau lebt. Das zeigt, dass der Gesuchsteller nicht glaubwürdig ist. Ch. Denzler unterstützt aus moralischen Gründen die Ablehnung des Gesuchs. Herr Kiliç beherrscht zwar die Deutsche Sprache aber er kennt unser System nicht. Ausserdem ist die Ehe zerrüttet und seine Frau überlegt sich die Scheidung. Wovon will Herr Kiliç dann leben, ausser vom Sozialwesen?

R. Isler (SVP) stellt anhand der Voten fest, dass es dringend notwendig ist, dass das neue Bürgerrecht so rasch als möglich dem Kantonsrat vorgelegt wird, damit er darüber befinden kann. Die entsprechenden Vernehmlassungen sind mehrheitlich zugunsten der SVP ausgefallen. Offensichtlich legen die Ratsmitglieder keinen Wert darauf, zu erfahren, wie jemand zum Schweizer Bürgerrecht kommt. Wer Schweizer Bürger werden will, soll sich das in Eigenleistung erarbeiten. Die Ratsmitglieder wollen nun Herrn Kiliç zum Nulltarif ins Bürgerrecht aufnehmen. Alle im Rat wissen wie es um die Hilfswerke steht und sind darüber besorgt. Vor allem die IV ist hoch verschuldet. R. Isler erinnert daran, dass auch Leute eingebürgert werden, die das Maximum an Arbeitslosentaggelder bezogen haben und anschliessend von der IV leben. Er macht sich deshalb grosse Sorgen. Im Rat wird darüber diskutiert, wie Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können und jetzt wird jemand zum Nulltarif eingebürgert. Das ist ein Skandal.

A. Ramsauer (Grüne/AL): Der Rat hat jetzt verschiedene moralische Positionen gehört von bürgerlicher Seite. Sosehr viele diese unterstützen mögen, das Parlament muss sich bewusst sein, dass es sich auf verfassungsrechtlichem Terrain bewegt. Das verpflichtet die Ratsmitglieder zur Neutralität. Der Staat hat sich moralischen Vorstellungen, wie sie R. Isler vorgetragen hat, grundsätzlich zu enthalten. Es mag sinnvoll sein, wenn Leute Eigeninitiativen entwickeln. Aber das kann in der Bewertung für die Aufnahme ins Bürgerrecht nicht geltend gemacht werden. Wenn Kriterien wie Glaubwürdigkeit als Massstab genommen werden soll für bereits Eingebürgerte oder Leute, die in der Schweiz geboren sind, dann müsste man Leute ausbürgern. A. Ramsauer bittet die Ratsmitglieder auf einer sachlichen Ebene zu bleiben und sich an die geltenden Kriterien zu halten.

Ch. Benz (SP) teilt die Meinung von A. Ramsauer. Das Votum von R. Isler hat gezeigt, dass es nicht um Herrn Kiliç geht sondern um ein Generalurteil. Es war von Fällen die Rede, die mit Herrn Kiliç nichts zu tun haben. Es ist unfair einen Bewerber aufgrund von Grundsatzdiskussionen abzulehnen, die mit dem Fall nichts zu tun haben. Die Bürgerrechtskommission hatte den Auftrag offene Fragen zu klären. Es gibt keine rechtlichen Gründe das Gesuch abzulehnen.

Ch. Kern (SVP): Herr Kiliç ist ein Prototyp für jemand, der den Staat aushöhlt. Es geht um diese Person. Den Schweizer Pass zu erhalten, das ist mit Emotionen verbunden und es wäre schade, wenn es nur ein reiner Verwaltungsakt wäre.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Antrag auf Ablehnung abstimmen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst mit 28 zu 23 Stimmen die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2008/212: Sin Kasim, geb. 1966, türkischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

8. B2008/223: Hajdari geb. Musa Semira, geb. 1979, mit Kind Mohamad-Samir, geb. 2007, eritreische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2008/232: Muji Irjad, geb. 1981, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

P. Fuchs (SVP): Die Rückstellung erfolgt aus Mangel an Sachkenntnissen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (3:2 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ½Jahr.

10. B2008/234: Mustafi Feti, geb. 1982 und Ehefrau Mustafi geb. Jusufi Seade, geb. 1984, mit Kindern Semine, geb. 2004 und Miran, geb. 2009, mazedonische Staatsangehörige

Ch. Benz (SP): Der Ehemann spricht einwandfrei Deutsch und konnte die Fragen beantworten. Die Sprachkenntnisse der Ehefrau waren so gering, dass eine Unterhaltung nicht möglich war. Aus diesem Grund hat man dem Ehepaar die Wahl gelassen entweder gemeinsam zurückgestellt zu werden oder das Gesuch aufzuteilen. Sie haben sich für die Aufteilung entschieden. Deshalb beantragt die Bürgerrechtskommission mit 4 zu 2 Stimmen Herr Mustafi ins Bürgerrecht aufzunehmen und Frau Mustafi um ein Jahr zurückzustellen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme von Herrn Mustafi und den Kindern ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur und die Rückstellung von Frau Mustafi um 1 Jahr.

11. B2008/285: Nezic Mujo, geb. 1952 und Ehefrau Nezic geb. Mehdić Zijada, geb. 1962, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (3:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2008/288: Pavlovic Rade, geb. 1959 und Ehefrau Pavlovic geb. Mikuljevic Jasminka, geb. 1961, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2008/289: Prigge Steu geb. Prigge Bettina Ursel Ilse, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2008/290: Sinnathurai Ragavan, geb. 1966 und Ehefrau Sinnathurai geb. Kathuravelu Pathmavathy, geb. 1969, mit Kindern Ragavan Suvarange, geb. 1994 und Ragavan Ovia, geb. 1996, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2008/291: Sosa de Calderón geb. Sosa Rodríguez Mary Isabel, geb. 1980, mit Kind Calderon Sosa Melanie Providencia, geb. 2000, dominikanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2008/292: Stevic Nenad, geb. 1973, mit Kind Stefan, geb. 1997, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2008/293: Aliji Arif, geb. 1969 und Ehefrau Aliji geb. Elezi Gzime, geb. 1971, mit Kindern Hedije, geb. 1993 und Afet, geb. 1995, mazedonische Staatsangehörige

B. Dubochet (Grüne/AL): Herr und Frau Aliji sollen aus Mangel an Kenntnissen um ein halbes Jahr zurückgestellt werden.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

18. B2008/294, Canbolat geb. Koçak Songül, geb. 1980, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2008/295: da Silva Fernandes José Carlos, geb. 1979 und Ehefrau Baltazar Pereira Fernandes geb. Baltazar Pereira Paula Cristina, geb. 1977, mit Kind Fernandes Diemo Jayson, geb. 2009, portugiesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2008/296: Egner Christian Siegfried, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2008/297: Harfeld Thomas, geb. 1956, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2008/298: Hasanaj Naser, geb. 1982, mit Kind Lireta, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2008/299: Mahac Mladen, geb. 1968, kroatischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

24. B2008/301: Saliji geb. Cerimi Arlinda, geb. 1978 und Ehemann Saliji Dzemalj, geb. 1977, mit Kindern Dineta, geb. 2004 und Zerina, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2008/302: Shehu Hidajete, geb. 1958, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2008/303: Stefanoski Blagojce, geb. 1978, mazedonischer Staatsangehöriger

Rückzug des Gesuchs

27. B2008/304: Tejada Carmelo, geb. 1965, spanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

28. B2008/305: Thiyagendran geb. Nadarajah Anushka Dharshani, geb. 1981, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2008/307: Vidal Cetrano geb. Vidal Blanco Jesus Milagros, geb. 1969, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2008/308: Zekiri Mirvet, geb. 1987, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2008/309: Abou El Nour Mohamed Adly, geb. 1954, ägyptischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2008/310: Akyol Hamza, geb. 1955 und Ehefrau Akyol geb. Yüzak Hatun, geb. 1959, türkische Staatsangehörige

P. Fuchs (SVP): Das Ehepaar Akyol hat leider sehr wenig gewusst. Die Ehefrau hat zudem den grössten Teil der Fragen nicht verstanden. Die Kommission beantragt einstimmig, mit 6 zu 0 Stimmen, die Rückstellung um ein Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

33. B2008/313: Badri Mustapha, geb. 1969 und Ehefrau Badri geb. Sekak Nezha, geb. 1980, mit Kindern Yasmine, geb. 2003 und Rida, geb. 2005, marokkanische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

34. B2008/322: Fazlji Adelina, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2008/323: Gashi Valentina, geb. 1994, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

36. B2009/025: Poba Beny, geb. 1994, kongolesischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

37. B2009/028: Sejdiji Selinda, geb. 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

38. B2009/045: Mohammed Aden Sahra, geb. 1996, somalische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident W. Langhard gratuliert allen, die ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen worden sind.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

W. Langhard (SVP)

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)